



Rechnungsprüfungsamt

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

und des Rechenschaftsberichtes

für das Haushaltsjahr 2024

der Stadt Wilhelmshaven

(Kernverwaltung)

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	4
2. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und -hinweise	4
3. Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1 Lage der Stadt	6
3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	6
3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	7
3.1.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	9
3.2 Jahresabschluss des Vorjahres	9
3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.3.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung	9
3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans	11
3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan- / Istvergleich	11
3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze	13
3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte	13
3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung	14
3.3.4 Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssicherungsbericht	14
3.4 Beteiligungsprüfung	14
3.4.1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt	14
3.4.2 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei Beteiligungen	15
3.4.3 Prüfung der Jahresabschlüsse von Beteiligungen	15
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	17
4.1 Gegenstand der Prüfung	17
4.2 Art und Umfang der Prüfung	17
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
5.1.2 Jahresabschluss	22
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	23
5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	23

6. PRÜFUNGSVERMERK	24
7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -	26
7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess	26
7.1.1 Allgemeines	26
7.1.1.1 Teilhaushalte	26
7.1.1.2 Produkte	26
7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte	27
7.1.1.4 Steuerung	27
7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss	28
7.1.2.1 Berichte in 2024	28
7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte	28
7.1.3 Fazit	28
7.2 Prüfung von Vergaben	29
8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	30

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 8.1.1 bis 8.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

der Stadt Wilhelmshaven,

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Dieser Schlussbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8.2.2 beigefügt ist.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND -HINWEISE

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG, wonach der Haushalt auch im Ergebnis ausgeglichen sein soll, wurde nicht entsprochen. Hierzu hätte der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprechen müssen. Die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich nach den Alternativen aus § 110 Abs. 5 NKomVG (Überschussrücklagen, mittelfristige Ergebnisplanung) lagen ebenfalls nicht vor.

In der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2023/2024 wurde vom Nds. Innenministerium (MI) weiter angemerkt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach den Kriterien des § 23 KomHKVO und unter Berücksichtigung der besonderen Verpflichtungen der Stabilisierungsvereinbarung aufgrund der nicht gedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren und des zu erwartenden Anstiegs der Gesamtfehlbeträge durch die erwarteten Ergebnisse der Haushaltsjahre 2023 und 2024 nicht festgestellt werden kann.

Die Systematik der Wertberichtigungen wurde in Vorjahren durch die Möglichkeit einer Altersstrukturauswertung der Forderungen verbessert. Das Rechnungsprüfungsamt sieht weiterhin Verbesserungspotenzial mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln.

Bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 wurde festgestellt, dass im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht periodengerechte Buchungen in erheblichem Umfang vorgenommen wurden. Diese resultierten aus der Umstellung der Buchungssystematik im Rahmen des Anschlusses des Vorsystems KDO Jugendhilfe an die Buchhaltungssoftware und konnten nur zum Teil im Rahmen der Prüfung korrigiert werden. Es ergeben sich daher entsprechende Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2024, deren Umfang nicht abschließend festgestellt werden kann.

Zudem liegen dem Rechnungsprüfungsamt unterschiedliche Werte für die Höhe der Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen aus dem Vorsystem und der Buchhaltung vor. Der richtige Wert kann vom Rechnungsprüfungsamt nicht abschließend ermittelt werden. Der Forderungsbetrag bewegt sich in einem Bereich zwischen 15,7 Mio. € und 16,3 Mio. €. Die Differenz von 0,6 Mio. € ist als unwesentlich zu betrachten, so dass keine Einschränkung des Prüfungsergebnisses erforderlich ist.

Die Buchungssystematik zur Verbuchung der Kassenvorgänge des Kassenautomaten des Fachbereichs Bürgerangelegenheiten / Öffentliche Sicherheit und Ordnung (FB 32) konnte nicht anhand der Buchhaltung nachvollzogen werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus den unvermuteten Kassenprüfungen ist jedoch davon auszugehen, dass die Vorgänge in der Buchhaltung abgebildet werden, wenn auch nicht dort, wo die Abbildung zu erwarten wäre.

In die Finanzrechnung werden nur drei Bankkonten einbezogen, drei weitere Banken sowie die Barkassen fehlen. Eine Übereinstimmung der Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln ergibt sich daher nicht aus dem System heraus, sondern ist nur über eine Nebenrechnung möglich. Durch die fehlende Einbeziehung der Bankkonten sind auch die Tagesabschlüsse der Stadtkasse nur teilweise vollständig. Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind im Jahresabschluss noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Bei den nicht einbezogenen Beträgen handelt es sich um Beträge, die ihrer Höhe nach unwesentlich sind, so dass sich hierdurch keine Einschränkung des Prüfungsergebnisses ergibt.

Bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen haben sich sonst keine Beanstandungen von Bedeutung ergeben. Eine Dienstanweisung gem. § 43 KomHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards liegt vor.

Abweichungen der Ergebnisrechnung zum Haushaltsplan wurden mit dem Fachbereich Finanzen sowie den für die Fachbereiche zuständigen Stabsstellen besprochen und konnten geklärt werden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Lage der Stadt

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt getroffen:

- Am Bilanzstichtag waren 4,3 % des vorhandenen Vermögens durch "eigenes" Kapital finanziert. Nach einer "Talfahrt" in den Jahren bis 2015, konnte in 2016 zunächst eine deutliche Erholung erreicht werden. Mittlerweile ist eine erneute Verschlechterung feststellbar. Bei weiterhin angespannter Haushaltslage wird kurzfristig mit einer negativen Nettoposition zu rechnen sein.
- Im Rahmen der mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Stabilisierungsvereinbarung hat sich das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital seit dem Jahresabschluss 2016 wieder deutlich zugunsten der Eigenkapitalquote verschoben. In den Jahren seit 2016 zeigen sich die Kapitalquoten relativ stabil in einem Verhältnis von 1/4 Eigenkapital zu 3/4 Fremdkapital. Für die Jahre ab 2021 sind wieder deutliche Verschlechterungen feststellbar (Stichworte "Corona-Pandemie", Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, Finanzierung Klinikum, massive Kostensteigerungen im Sozialbereich, insbesondere im Bereich Jugend).
- Kurzfristige Verbindlichkeiten konnten am Bilanzstichtag zu 21,8 % durch liquide Mittel bedient werden. Durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen (inkl. kurzfristige Darlehen) konnten am Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu 40,0 % bedient werden.
- In den Jahren seit 2014 bestand ein positiver dynamischer Verschuldungsgrad, welcher auf einen Finanzmittelüberschuss in den jeweiligen Finanzrechnungen zurückzuführen ist. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lag zum 31.12.2024 bei -30,3 Mio. € und ist damit (wie auch schon 2023) negativ.
- Für die Folgejahre sind weitere Kreditaufnahmen zu erwarten, welche zu größeren Zinsbelastungen führen werden. Abhängig ist die Zinsbelastung jedoch auch von der gesamtwirtschaftlichen Zinsentwicklung.
- Die entstandenen ordentlichen Aufwendungen konnten am Bilanzstichtag zu 93,0 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

- Der Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen lag zum Bilanzstichtag bei 33,4 %, also bei ca. 1/3 der gesamten ordentlichen Erträge. Der Verlauf zeigt in der 10-Jahresübersicht eine stabile Steuerquote in Höhe von rd. 30% - 35%. Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen lag zum Bilanzstichtag bei 34,9 %, also ebenfalls bei ca. 1/3 der gesamten ordentlichen Erträge.
- Von den gesamten ordentlichen Aufwendungen entfielen am Bilanzstichtag 48,6 % auf die Transferaufwendungen. Im Verlauf seit 2016 wird klar, dass nahezu konstant ca. 45 - 50 % der Gesamtaufwendungen auf den Bereich der sozialen Hilfen (z.B. Kosten der Unterkunft, Hilfen zur Erziehung) sowie auf Zuweisungen und Zuschüsse an städtische Gesellschaften (einschl. Verlustausgleiche) entfielen.
- In 2024 wurden nach § 117 NKomVG insgesamt 14,9 Mio. € im Ergebnishaushalt nachbewilligt. Im investiven Teil des Finanzhaushalts wurden 6,3 Mio. € nachbewilligt.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung wieder.

3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

- Im Jahr 2024 wurde zum fünften Mal in Folge ein Fehlbetrag erwirtschaftet. Für das Jahr 2025 wird mit Stand des Haushalts 2025/2026 ein Fehlbetrag i.H.v. 38,547Mio. € prognostiziert, sodass das Gesamtdefizit zum 31.12.2025 voraussichtlich bei 137,46 Mio. € liegen wird.
- Das Gesamtdefizit der mittelfristigen Ergebnisplanung wird sich mit Stand des Haushalts 2025/2026 bis Ende 2028 voraussichtlich auf 267,18 Mio. € belaufen.
- Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) lag die Nettopositionsquote der Stadt noch bei 49,92 %. Bis zum 31.12.2015 schmolz diese bis auf 13,87 % ab. Insbesondere durch die in 2016 vom Land gewährte Stabilisierungshilfe in Höhe von 48,3 Mio. € ergab sich jedoch eine Erholung zum Jahresabschluss 2016 auf 25,89 %. Zum Jahresabschluss 2024 ergab sich eine Nettopositionsquote i.H.v. 4,30 %. Sollten auch weitere Jahre defizitär ausfallen, so wird in den nächsten Jahren die Überschuldung eintreten. Nach der Haushaltsplanung 2025 könnte bereits in 2025 die bilanzielle Überschuldung eintreten.
- Ein grundsätzliches Liquiditätsrisiko besteht stets in einer möglichen Inanspruchnahme von Rückstellungen, da diese nicht durch entsprechende Liquiditätsfonds gedeckt sind.

- Einige kommunale Steuerarten unterliegen einer systemimmanenten Volatilität, insbesondere die Gewerbesteuer. Lagen die städtischen Gewerbesteuererträge z.B. in 2007 bei 39,7 Mio. € (netto), so lagen sie in 2012 bei nur 15,8 Mio € (netto). Insbesondere durch die Corona-Pandemie konnten in 2020 lediglich 23,76 Mio. € erzielt werden. Die Gewerbesteuerausfälle wurden jedoch teilweise durch Ausgleichszahlungen von Bund und Land kompensiert. In 2024 gab es Gewerbesteuererträge von 44,0 Mio. € (netto). Im Vergleich zu 2007 liegen die Gewerbesteuererträge 2024 trotz der Inflation von 17 Jahren nur leicht über dem 2007er Niveau.
- Die Landesregierung hat in ihrer Haushaltsklausur im Juli 2021 beschlossen, die Beteiligung des Landes an den Kosten der Unterkunft in drei Stufen bis 2024 einzustellen. Dies führt in Wilhelmshaven zu Mindererträgen i.H.v. 3 Mio. € jährlich.
- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist mit weiteren negativen Effekten im Zusammenhang mit der Ertragslage der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH zu rechnen. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes sind ggfls. weitere Verlustausgleiche erforderlich.
- In Jahr 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 6,4 Mio. € und im Jahr 2024 ein Betrag von 8,251 Mio. € an den EB RNK zur Aufstockung des Eigenkapitals geleistet. Der Beteiligungswert des EB RNK im Abschluss hat sich entsprechend erhöht. Der Betrag vom wurde EB RNK ebenfalls im Rahmen einer Eigenkapitalaufstockung an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH (KW gGmbH) weitergeleitet. Die KW gGmbH befindet sich seit einigen Jahren in einer sehr schwierigen Liquiditäts- und Ertragslage und ist aktuell auf die Unterstützung der Stadt Wilhelmshaven angewiesen. Neben der Eigenkapitalaufstockung hat die Stadt Wilhelmshaven zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang Zuschüsse an die KW gGmbH gezahlt:
 - 2022: 11,0 Mio. €
 - 2023: 21,4 Mio. €
 - 2024: 15,1 Mio. €Es besteht das Risiko einer weiterhin prekären Finanzlage des Klinikums, die in der Folge dann auch Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der Stadt Wilhelmshaven haben kann.
- Wegen des Krieges in der Ukraine wurde der Stadt Wilhelmshaven durch das nds. Innenministerium (MI) bereits eine hohe Anzahl von Vertriebenen aus den ukrainischen Kriegsgebieten zugewiesen. Die finanziellen Auswirkungen werden weiterhin erheblich sein.
- Auch die durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft in Deutschland, Europa und die Welt haben finanzielle Folgen für die Kommunen. Die Inflationsraten der letzten Jahre haben zu deutlichen Steigerungen der Ausgaben geführt.
- Seit Jahren steigen die Ausgaben insbesondere in den Bereichen Soziales und Jugend. Diese Entwicklung zeichnet sich auch für die Zukunft ab.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht stellen insgesamt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zutreffend dar.

3.1.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2024 hätte demnach bis zum 31.03.2025 aufgestellt werden müssen. Aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt wurde der Jahresabschluss 2024 jedoch erst am 21.07.2025.

Folglich wurde der Jahresabschluss 2024 nicht fristgerecht aufgestellt.

3.2 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 datiert vom 22.05.2025. Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 den Jahresabschluss 2023 beschlossen und dem amtierenden Oberbürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 12.09.2025. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2023 mit dem um die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte in der Zeit vom 22.09.2025 - 30.09.2025. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 28.08.2025 unterrichtet.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist gewährleistet.

3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.3.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung

Beim durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebenen Haushaltsplan handelt es sich für die Haushaltsjahre 2023/2024 um den elften, nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Rechnungswesens erstellten doppischen Produkthaushalt, der sich aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind nach § 4 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO in Teilhaushalte untergliedert, welche im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO zu Budgets (Bewirtschaftungseinheiten) erklärt wurden.

Die Haushaltsatzung 2023/2024 wurde am 10.05.2023 vom Rat beschlossen. Aufgrund des Antrags vom 30.05.2023 hat das MI als Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2023/2024 mit Schreiben vom 29.08.2023 genehmigt. Nach Beschluss des 1. Nachtragshaushaltes des Rates am 29.11.2023 erfolgte am 15.12.2023 die Genehmigung durch das MI.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustandegekommen.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i.V.m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Vorlagefrist wurde für das Jahr 2024 eingehalten.

Sowohl der ursprüngliche Haushaltsplan als auch der 1. Nachtragshaushalt sind im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Die Planung berücksichtigte für das Jahr 2024 einen Fehlbedarf i.H.v. 7,78 Mio. € im ursprünglichen Haushaltsplan und im 1. Nachtragshaushalt einen Fehlbedarf i.H.v. 22,39 Mio. €.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist im Haushaltsplan 2023/2024 erst ab dem Jahr 2027 ausgeglichen. Sie weist im Haushaltsplan für die Jahre 2023 bis 2026 Fehlbeträge in Höhe von 35,75 Mio. €, 7,78 Mio. €, 3,51 Mio. € und 0,88 Mio. € und für das Jahr 2027 einen Überschuss in Höhe von 3,5 Mio. € aus. Im 1. Nachtragshaushalt wird der Ausgleich auch erst im Jahr 2027 erreicht. Hier werden für die Jahre 2023 bis 2026 Fehlbeträge i.H.v. 35,75 Mio. €, 22,39 Mio. €, 3,86 Mio. € und 1,72 Mio. € und für das Jahr 2027 ein Überschuss i.H.v. 0,53 Mio. € ausgewiesen.

Durch die Konsolidierungsmaßnahmen der Stabilisierungsvereinbarung ist grundsätzlich kein zusätzliches Haushaltssicherungskonzept erforderlich. Für den Doppelhaushalt 2023/2024 musste nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht aufgrund der hohen geplanten Defizite trotz der Stabilisierungsvereinbarung ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

In der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2023/2024 wurde vom nds. Innenministerium weiter angemerkt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach den Kriterien des § 23 KomHKVO und unter Berücksichtigung der besonderen Verpflichtungen der Stabilisierungsvereinbarung aufgrund der nicht gedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren und des zu erwartenden Anstiegs der Gesamtfehlbeträge durch die erwarteten Ergebnisse der Haushaltsjahre 2023 und 2024 nicht festgestellt werden kann.

Im Doppelhaushalt 2023/2024 wurde von den Sonderregelungen in § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 NKomVG Gebrauch gemacht. Die in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 nach Abzug der Konsolidierungsmaßnahmen noch ausgewiesenen Defizite sind auf Mindererträge und Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie und der Auswirkungen des

Krieges in der Ukraine zurückzuführen. Diese werden in den Vorbemerkungen des Haushaltssicherungskonzepts insgesamt auf 49 Mio. € für die als defizitär ausgewiesenen Jahre 2023 bis 2026 beziffert. Davon können 23,5 Mio. € dem Haushaltsjahr 2023 und 17,7 Mio. € dem Haushaltsjahr 2024 zugeordnet werden. Diese anteiligen Defizite gelten damit unter Berücksichtigung der Ausführungen im Erlass zur Bewertung haushaltswirtschaftlicher Auswirkungen im Rahmen von Entschuldungs- und Stabilisierungsverfahren nach §§ 13, 14a und 14b NFAG vom 03.04.2020 als unvorhersehbare Ereignisse und sind entsprechend der vertraglich in der Stabilisierungsvereinbarung vorgesehenen Regelungen von einer Kompensationsverpflichtung ausgenommen. Tatsächlich könnte, bei einer vollumfänglichen Realisierung der im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen und nach Abzug der o.g. Sonderbelastungen das in der Stabilisierungsvereinbarung vorgesehene Konsolidierungsziel im Jahr 2026 durch Ausweis eines Gesamtfehlbetrag in Höhe von maximal 48,524 Mio. € erreicht werden.

Durch den jährlichen Bericht gem. § 4 der Stabilisierungsvereinbarung wird der Haushaltssicherungsbericht ersetzt. Da allerdings ein Haushaltssicherungskonzept erstellt wurde, wurde auch ein Haushaltssicherungsbericht erstellt. Eine Stellungnahme seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde bislang nicht vom nds. Innenministerium angefordert.

3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan 2024 der Stadt Wilhelmshaven entspricht dem Erfordernis des § 113 NKomVG i.V.m. § 1 Abs. 1 KomHKVO. Die formale Vollständigkeitsprüfung hat ergeben, dass dem Haushaltsplan alle Pflichtbestandteile vollständig beigefügt sind. Gleiches gilt für die Pflichtanlagen nach § 1 Abs. 2 KomHKVO.

Nach § 27 Abs. 3 KomHKVO ist die Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Ermächtigung zu überwachen. Die bei den einzelnen Teilhaushalten noch zur Verfügung stehenden Mittel müssen dabei stets klar erkennbar sein. Die Überwachung findet dezentral in den jeweiligen Budgets statt.

3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan- / Istvergleich

Das Ergebnis vor Prüfung für den Ergebnishaushalt wurde am 21.07.2025 aufgestellt. Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Haushaltsansätze sind mit den beschlossenen und genehmigten Beträgen des 1. Nachtrags der Haushaltssatzung 2024 identisch. Aus der Gegenüberstellung der Plandaten der Haushaltssatzung und den fortgeschriebenen Ansätzen ergibt sich folgendes Bild:

Ergebnishaushalt (Plandaten)							
	lt. Haushaltssatzung 1. Nachtrag			lt. fortgeschriebenen Planansätzen			
	ordentlich	außerordentlich	gesamt	ordentlich	außerordentlich	gesamt	Differenz
Erträge	310.127.000	20.000	310.147.000	336.980.355	20.000	337.000.355	26.853.355
Aufwendungen	332.533.000	0	332.533.000	361.364.239	0	361.364.239	28.831.239
Ergebnis	-22.406.000	20.000	-22.386.000	-24.383.884	20.000	-24.363.884	-1.977.884

Es besteht eine Differenz in Höhe von -1.977.884 € zwischen den Daten des ersten Nachtrags der Haushaltssatzung und den Daten, die in der Finanzsoftware eingestellt wurden. Ursächlich sind aus 2023 übertragene Haushaltsreste sowie überplanmäßige und außerplanmäßige Ansätze.

Aus der Gegenüberstellung zwischen den fortgeschriebenen Ansätzen und den festgestellten Ergebnissen der Ergebnisrechnung nach Prüfung ergibt sich folgende Übersicht:

	fortgeschriebener Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Ordentliche Erträge	336.980.354,60	339.699.290,95	2.718.936,35
Außerordentliche Erträge	20.000,00	140.380,74	120.380,74
Gesamterträge	337.000.354,60	339.839.671,69	2.839.317,09
Ordentliche Aufwendungen	361.364.238,97	365.084.073,65	3.719.834,68
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	215.524,57	215.524,57
Gesamtaufwendungen	361.364.238,97	365.299.598,22	3.935.359,25
Gesamtergebnis	-24.363.884,37	-25.459.926,53	-1.096.042,16
ILV Erträge	4.732.500,00	4.661.519,13	-70.980,87
ILV Aufwendungen	4.732.500,00	4.661.519,13	-70.980,87
ILV Gesamt	0,00	0,00	0,00

Das Abschlussergebnis für den Finanzhaushalt nach Prüfung ergibt sich wie folgt:

	fortgeschriebener Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	332.118.354,60	322.713.214,48	-9.405.140,12
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	350.135.809,05	353.032.658,42	2.896.849,37
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.017.454,45	-30.319.443,94	-12.301.989,49
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.688.655,56	8.458.046,21	3.769.390,65
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	34.951.144,16	17.117.475,69	-17.833.668,47
Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.262.488,60	-8.659.429,48	21.603.059,12
Finanzmittelergebnis	-48.279.943,05	-38.978.873,42	9.301.069,63
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Aufnahme Kredite	11.444.500,00	6.300.000,00	-5.144.500,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Tilgung Kredite	8.041.400,00	5.464.745,54	-2.576.654,46
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.403.100,00	835.254,46	-2.567.845,54
Finanzmittelveränderung	-44.876.843,05	-38.143.618,96	6.733.224,09
haushaltsunwirksame Einzahlungen	nicht geplant	103.504.295,02	
haushaltsunwirksame Auszahlungen	nicht geplant	48.093.642,79	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		55.410.652,23	
Gesamteinzahlungen		440.975.555,71	
Gesamtauszahlungen		423.708.522,44	
Veränderung an Zahlungsmitteln		17.267.033,27	

Die Darstellung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2024 entspricht dem verbindlichen Muster. Damit wird der Anfangs- und Endbestand der Zahlungsmittel wie vorgeschrieben nachgewiesen. Darüber hinaus wird auf die Feststellungen unter Punkt 5.1.1 dieses Schlussberichts verwiesen.

3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO ist unter anderem der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss darzustellen.

Die Ergebnisrechnung weist ein um 1.096.042,16 € schlechteres Ergebnis aus als im Doppelhaushalt 2023/2024 inkl. Nachbewilligungen und übertragenen Haushaltsresten. Diese Gesamtergebnisabweichung wurde im Anhang und im Rechenschaftsbericht beziffert, dort wurden auch Erläuterungen der Abweichungen im Einzelnen mit Angabe der hierfür wesentlichen Ursachen vorgenommen.

Der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG, wonach der Haushalt auch im Ergebnis ausgeglichen sein soll, wurde nicht entsprochen. Hierzu hätten der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprechen müssen. Die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich nach den Alternativen aus § 110 Abs. 5 NKomVG (Überschussrücklagen, mittelfristige Ergebnisplanung) lagen ebenfalls nicht vor.

Die Finanzrechnung zeigt mit dem Saldo der Finanzmittelveränderung von -38.143.618,96 € ein besseres Ergebnis als ursprünglich im Doppelhaushalt 2023/2024 inkl. Nachbewilligungen und Haushaltsresten erwartet wurde (-44.876.843,05 €). Insofern stellt sich das Gesamtergebnis der Finanzrechnung um rd. 6,7 Mio € besser als geplant dar.

Die Abweichungen des Rechnungsergebnisses zur Planung werden im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert. Insofern wird dem gesetzlichen Erfordernis grundsätzlich entsprochen.

3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte

Die Prüfung wird seit 2014 auf die Teilergebnishaushalte, jedoch nicht auf die Teilfinanzhaushalte heruntergebrochen. Diese Prüfung hatte im Wesentlichen folgendes Ergebnis:

Im Jahresabschlussbericht des Fachbereichs Finanzen erfolgt für jeden Teilhaushalt ein Vergleich zwischen Plan- und Istwerten. Eine weitere Erläuterung oder Analyse der Abweichungen nach Teilhaushalten findet jedoch nicht statt.

Abweichungen und Entwicklungen von besonderer Bedeutung werden allerdings im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Zur Darstellung der Ergebnisse zu den Teilergebnishaushalten sowie auf das Prüfungsergebnis hierzu wird auf den Punkt "7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess" des Schlussberichtes sowie die Anlage "8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bi-

lanz und der Ergebnisrechnung" verwiesen.

3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung

Das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023/2024 führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis 11.09.2023 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG anzuwenden waren. Für das Jahr 2024 ergab sich aufgrund des bereits genehmigten Doppelhaushalts 2023/2024 keine vorläufige Haushaltsführung.

3.3.4 Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssicherungsbericht

Im Rahmen der Stabilisierungsvereinbarung hat das Land Niedersachsen die Stadt Wilhelmshaven aus der Verpflichtung zu weiteren Haushaltssicherungsberichten entlassen. Sie ist jedoch verpflichtet, einen jährlichen Controlling-Bericht an das nds. Innenministerium (MI) zu erstellen. Dieser Bericht wurde fristgerecht vorgelegt.

Neben dem Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen und der Haushaltsentwicklung insgesamt sind hier u.a. auch Risiken für die Zielerreichung und geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung darzustellen.

Nach Absprache mit dem MI wurde dennoch ein Haushaltssicherungskonzept erstellt. Das Haushaltssicherungskonzept wurde am 10.05.2023 zusammen mit der Haushaltssatzung 2023/2024 beschlossen und am 29.08.2023 vom MI genehmigt. Das ursprüngliche prognostizierte Defizit für die Jahre 2023 - 2027 i.H.v. 76.157.500,00 € sollte damit auf 44.431.900,00 € gesenkt werden.

Des Weiteren verweist das Rechnungsprüfungsamt auf den Haushaltsicherungsbericht vom 04.12.2024 (BV 354/2024). Eine Stellungnahme seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde vom Ministerium bisher nicht gefordert.

3.4 Beteiligungsprüfung

Die Beteiligungsprüfung unterteilt sich in drei Abschnitte: die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt, die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei den Beteiligungen und die Prüfung der Jahresabschlüsse von Beteiligungen.

3.4.1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

Dem Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 155 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2017 die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung übertragen worden.

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist, ob die für die Betreuung der rechtlich selbstständigen städtischen Gesellschaften zuständigen Einheiten der Stadt - hier das Beteiligungsmanagement - und die von der Stadt in die Gremien der Gesellschaften entsandten Vertreterinnen und Vertreter ihren Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Inhaltlich zielt die Prüfung darauf ab, ob die Stadt entsprechend ihrer Rechtsstellung auf die Gesellschaften Einfluss nimmt und eine hinreichende Steuerung der kommunalen Ziele erfolgt.

Das Beteiligungsmanagement richtet seine Arbeit an der vorliegenden "Richtlinie über Aufgaben und Verpflichtungen der städt. Vertreterinnen und Vertreter in Unternehmen und Einrichtungen" vom 02.02.1998 aus.

Die stichprobenartige Auswertung des von der Stadt gemäß § 151 NKomVG zu erstellenden Beteiligungsberichts auf die Einhaltung der Berichtspflichten, der Vorlagen an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen bzw. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt und den Verwaltungsausschuss sowie der vorliegenden Protokolle über die Gesellschafterversammlungen hat keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt die maßgeblichen gemeinderechtlichen Vorschriften nicht beachtet hat.

3.4.2 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei Beteiligungen

Gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die dauernde Überwachung der Kassen der Eigenbetriebe sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht.

Bei den Eigenbetrieben wurden insgesamt vier Kassenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Zu einer in 2021 durchgeführten Kassenprüfung fand im September 2024 ein Gespräch mit Vertretern des betroffenen Eigenbetriebs statt. Eine Korrektur der beanstandeten Punkte steht noch aus. Das Rechnungsprüfungsamt hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils geprüften Eigenbetrieben zugeleitet wurden.

Gem. § 155 Abs. 2 Nr. 5 NKomVG i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2017 obliegt die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei Beteiligungen dem Rechnungsprüfungsamt, soweit sich die Kommune dies bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Kredits oder sonst vorbehalten hat.

Ein solches Prüferecht hat sich die Kommune bei keiner Beteiligung, bei der Gewährung eines Kredits oder sonst vorbehalten.

3.4.3 Prüfung der Jahresabschlüsse von Beteiligungen

Gemäß §§ 16 und 18 NKomZG i.V.m. § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Zweckverbände, an denen die Stadt Wilhelmshaven beteiligt ist und das Rechnungsprüfungsamt als zuständige Prüfungseinrichtung in der Satzung bestimmt ist.

Unter den Voraussetzungen der §§ 157, 158 Abs. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der kleinen Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB zuständig. § 158 Abs. 1 NKomVG fordert, dass ein für die Prüfung zuständiges Rechnungsprüfungsamt in den Gesellschaftsverträgen benannt wird. Da noch nicht alle Gesellschaftsverträge eine solche Regelung enthalten, besteht hier seitens der Stadt noch Handlungsbedarf.

Das Rechnungsprüfungsamt kann kraft seines Ermessens entweder die Prüfung selbst vornehmen oder einen privaten Dritten hiermit beauftragen bzw. zulassen, dass dessen Beauftragung im Einvernehmen unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt.

In 2024 hat das Rechnungsprüfungsamt die folgenden Prüfungen selbst durchgeführt:

Gesellschaft	Jahresabschluss	Vermerk
Zweckverband Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven	2020	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord	2024	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Bei drei anderen Beteiligungen erfolgte die Beauftragung eines externen Abschlussprüfers durch das Rechnungsprüfungsamt. In den übrigen Fällen erfolgte die Beauftragung eines externen Abschlussprüfers durch die Beteiligung im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt.

Die Prüfung der letzten vorliegenden Jahresabschlüsse und Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften, jeweils einschließlich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, nach §§ 157, 158 NKomVG i.V.m. § 30 Satz 1 Nr. 4 EigBetrVO hat seitens der Abschlussprüfer zu keinen Einwendungen geführt. Es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (Anlagen 8.1.1 - 8.1.4) der Stadt in der Fassung vom 21.07.2025 geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Rechenschaftsberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Sondervermögen mit Sonderrechnung
- Forderungen
- Sonderposten
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- Andere Rückstellungen
- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle entsprechen.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitenden und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Oldenburg vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang seiner Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nebst Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2024 mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 13. November 2025 schriftlich bestätigt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 04.09.2023) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und im Wesentlichen zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, grundsätzlich ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 wurde festgestellt, dass im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht periodengerechte Buchungen in erheblichem Umfang vorgenommen wurden. Diese resultierten aus der Umstellung der Buchungssystematik im Rahmen des Anschlusses des Vorsystems KDO Jugendhilfe an die Buchhaltungssoftware und konnten nur zum Teil im Rahmen der Prüfung korrigiert werden. Es ergeben sich daher entsprechende Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2024, deren Umfang nicht abschließend festgestellt werden kann.

Zudem liegen dem Rechnungsprüfungsamt unterschiedliche Werte für die Höhe der Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen aus dem Vorsystem und der Buchhaltung vor. Der richtige Wert kann vom Rechnungsprüfungsamt nicht abschließend ermittelt werden. Der Forderungsbetrag bewegt sich in einem Bereich zwischen 15,7 Mio. € und 16,3 Mio. €. Die Differenz von 0,6 Mio. € ist als unwesentlich zu betrachten, so dass keine Einschränkung des Prüfungsergebnisses erforderlich ist.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettoposition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Verarbeitung der Buchhaltung erfolgt per EDV. In der Finanzbuchhaltung wird seit dem 01.01.2013 die Software ProDoppik der Firma H+H eingesetzt. Die buchhalterische Erfassung und Kontierung des Bankverkehrs erfolgt zentral durch die Stadtkasse der

Stadt Wilhelmshaven, die auch das Cash-Management regelt. Nach Einführung der neuen Software wird der überwiegende Teil der liquiden Mittel fehlerfrei erfasst. In die Finanzrechnung werden allerdings nur drei Bankkonten einbezogen, drei weitere Banken sowie die Barkassen fehlen. Eine Übereinstimmung der Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln ergibt sich daher nicht aus dem System heraus, sondern ist nur über eine Nebenrechnung möglich. Durch die fehlende Einbeziehung der Bankkonten sind auch die Tagesabschlüsse der Stadtkasse nur teilweise vollständig. Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind im Jahresabschluss noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Bei den nicht einbezogenen Beträgen handelt es sich um Beträge, die ihrer Höhe nach unwesentlich sind, sodass sich hierdurch keine Einschränkung des Prüfungsergebnisses ergibt.

Die Buchungssystematik zur Verbuchung der Kassenvorgänge des Kassenautomaten des Fachbereichs Bürgerangelegenheiten / Öffentliche Sicherheit und Ordnung (FB 32) konnte nicht anhand der Buchhaltung nachvollzogen werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus unvermuteten Kassenprüfungen ist jedoch davon auszugehen, dass die Vorgänge in der Buchhaltung abgebildet werden, wenn auch nicht dort, wo die Abbildung zu erwarten wäre.

Eine Softwarebescheinigung zur Beurteilung der grundsätzlichen Eignung zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung liegt vor (AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft vom 06.08.2013 für die Version 4.04). Eine Freigabe der Software gem. § 37 Abs. 5 KomHKVO ist durch die Verwaltung erfolgt.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u.a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Neben der Prüfung der Stadtkasse sind weitere Prüfungen bei den insgesamt 14 Nebenkassen (Zahlstellen, Geldannahmestellen und Wechselgeldvorschüsse) durchzuführen.

Die erforderlichen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt haben im Jahr 2024 stattgefunden. Das Rechnungsprüfungsamt hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils zuständigen Fachbereichen und der Kassenaufsicht zugeleitet wurden.

Bei den Nebenkassen ist auch geprüft worden, ob die neben den Bestimmungen der KomHKVO geltenden Regelungen der jeweiligen Dienstanweisungen (u.a. Kassenbuchführung, Abrechnungsmodalitäten, Kassensicherheit, Fachaufsicht) beachtet wurden.

Eine Dienstanweisung gem. 43 KomHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards liegt vor.

Beanstandungen von erheblicher Bedeutung haben sich bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen nicht ergeben. Für 2024 wird daher die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bestätigt.

5.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in nach vernünftiger Beurteilung notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 56 KomHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund des Umfangs wird auf den Jahresabschlussbericht des Fachbereichs Finanzen verwiesen.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s.o.), zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss stellt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar. Die nach dem Wechsel der Buchhaltungssoftware zum 01.01.2013 noch vorhandenen Mängel sind geringfügig und behebbar, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt, die Anhangangaben in der Anlage 8.1.4 sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 8.2.2 verwiesen.

5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt "8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage" sowie unter Punkt "8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung".

6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

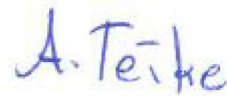
hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen, zu keinen Einwendungen geführt.

Wilhelmshaven, den 19. Januar 2026

Stadt Wilhelmshaven, Rechnungsprüfungsamt



Jörg Engesser
Leitung Rechnungsprüfungsamt
Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt



Anja Teike
Prüfungsleitung
Bachelor of Arts

7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -

7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess

7.1.1 Allgemeines

7.1.1.1 Teilhaushalte

Der Haushalt wird nach den Bestimmungen der KomHKVO in Teilhaushalte unterteilt. Bis 2014 gab es 17 Teilhaushalte. Nach verschiedenen Ein- und Ausgliederungen setzt sich der Haushalt 2024 aus 21 Teilhaushalten zusammen. Der Aufbau der Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die Produkte systematisch zusammengefasst.

7.1.1.2 Produkte

Insgesamt umfasst der Haushalt mittlerweile 255 Produkte, von denen 81 als wesentliche Produkte ausgewiesen werden.

Ein Produkt ist nach geltender Definition die Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden. Bei der Erbringung der Leistung werden Ressourcen verbraucht. Mit Leistungen sind hier bewertbare Arbeitsergebnisse gemeint, die zur Aufgabenerfüllung erzeugt werden.

Im Haushalt werden nur die wesentlichen Produkte vollständig abgebildet (Festlegung von Zielen, operativen Maßnahmen und Kennzahlen). Nur für die wesentlichen Produkte sind die unterjährigen Produktberichte zu erstellen, die zur politischen Beratung in den Fachausschüssen des Rates vorgestellt werden.

Die Entscheidung, ob ein Produkt als "wesentlich" eingestuft wird, obliegt dem Rat. Vorschläge dazu werden von der Verwaltung gemacht und damit de facto festgelegt. Der Rat selbst hat bislang noch keine eigenständigen (resp. abweichenden) Entscheidungen dazu getroffen.

Das Kriterium seitens der Verwaltung für die Einstufung als wesentliches Produkt ist, dass die Summe der "wesentlichen" Produkte mindestens 80% der Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes abbilden soll.

7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte

Die Struktur der Teilhaushalte und Produkte stellt sich im Haushalt aktuell wie folgt dar:

TH		Anzahl Produkte	davon wesent- lich
01	Kultur	7	2
02	Gleichstellung	1	1
03	Wirtschaft- und Regionalmanagement	1	1
10/11	Organisation und Personalservice	9	5
13	Kommunikation und Koordination	4	2
14	Rechnungsprüfung	1	1
16	SDW	1	1
20	Finanzen	6	4
30	Recht	4	3
32	Bürgerangelegenheiten	13	6
36	Umwelt und Klimaschutz	8	5
37	Feuerwehr	5	3
40	Bildung und Sport	14	12
50	Soziales	108	9
51	Jugend	36	6
53	Gesundheit	5	2
58	Jobcenter	1	1
61	Stadtplanung und Stadtentwicklung	15	7
63	Bauordnung	2	1
AF	Allgemeine Finanzen	4	2
KS	Konzern Stadt	10	7
	Gesamt	255	81

7.1.1.4 Steuerung

Die KomHKVO fordert in § 21, dass die Kommunen ein Controlling mit einem unterjährig Berichtswesen einsetzen. Das Controlling soll die Kommune bei der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung unterstützen. Die Dienstanweisung "Controlling und Berichtswesen" vom 10.11.2009 regelt das Controlling der Stadt Wilhelmshaven. Neben den Budgetberichten sind Produktberichte über die wesentlichen Produkte jeweils zu den Stichtagen 30. April und 31. August von den zuständigen Stabsstellen-Finzen zu erstellen. Die Berichte werden von den Fachbereichen an das Zentrale Finanzcontrolling (Fachbereich Finanzen) weitergeleitet. Dort werden die dezentral erstellten Budgetberichte ausgewertet und zum Haushaltsbericht zusammengefasst, welcher im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen (bis 21.08.2024) bzw. im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt (ab 21.08.2024) vorgestellt wird. Die Produktberichte werden durch die jeweilige Fachbereichsleitung im zuständigen Fachausschuss des Rates vorgestellt.

7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

7.1.2.1 Berichte in 2024

Im Jahr 2024 wurden die für alle wesentlichen Produkte geforderten Berichte zu den Stichtagen 30.04.2024 und 31.08.2024 erstellt.

7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte

Die Budgetberichte zur Ergebnisrechnung weichen auch 2024 vom tatsächlichen Rechnungsergebnis ab.

Während der Haushaltsplan (ohne Nachträge) inkl. der Haushaltsreste einen Fehlbetrag von rd. 23,53 Mio. € auswies, wurde zum Stichtag 30.04.2024 ein Fehlbetrag von rd. 28,75 Mio. € und zum Stichtag 31.08.2024 ein Fehlbetrag von rd. 26,79 Mio. € (inkl. haushaltsrechtlicher Sperre) prognostiziert.

Das Rechnungsergebnis ergab dann schließlich einen Fehlbetrag von rd. 25,46 Mio. € (ordentliches Ergebnis: -25,38 Mio. €, außerordentliches Ergebnis: -0,08 Mio. €).

Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsprognose betragen im Ertrag 3,43 % und im Aufwand 2,80 %.

Die Abweichung im Ertrag ist insbesondere durch den Bereich der Allgemeinen Finanzen geprägt. Dort konnten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen erzielt werden. Außerdem wurde im Fachbereich 50 ein Mehrertrag aus Zuwendungen und Kostenerstattungen erzielt. Im Gegenzug wurde im Bereich Konzern Stadt ein Minderertrag bei der Gewinnabführung GGS erzielt.

Die Abweichung bei den Aufwendungen ist durch die Fachbereiche 50 und 51 geprägt, in denen Mehraufwendungen für Transferleistungen und KdU entstanden sind.

7.1.3 Fazit

Das festgestellte Rechnungsergebnis weicht von der Prognose ab. Bei den Erträgen liegt die Abweichung bei 3,43 %, bei den Aufwendungen bei 2,80 %. Durch die oben beschriebenen Sachverhalte konnten die Teilhaushalte nicht verlässlich hochgerechnet werden.

7.2 Prüfung von Vergaben

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach § 155 NKomVG die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung als Pflichtaufgabe.

Gemäß den geltenden Vorlagepflichten sind dem Rechnungsprüfungsamt vor der Erteilung eines Auftrages bzw. vor dem Abschluss eines Vertrages Vergabevorschläge ab den nachstehend genannten Brutto-Auftragswerten vorzulegen:

Vergabearten / Aufträge	Brutto-Auftragswerte EUR
Bauleistungen	20.000
Dienst- u. Lieferleistungen	20.000
Architekten- und Ingenieurleistungen	20.000
Beratungs- u. Gutachterleistungen	20.000
PPP-/ ÖPP-Vergaben	alle

Des Weiteren obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Das Rechnungsprüfungsamt prüft in diesem Zusammenhang auch Vergaben, die unterhalb der o.g. Auftragswerte liegen, sowie Schlussrechnungen.

Prüfkriterien sind insbesondere die Rechtmäßigkeit der Vergabeverfahren sowie die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der öffentlichen Haushaltsmittel.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden 253 Vergaben und 61 Schlussrechnungen direkt geprüft. Im Rahmen der Prüfung von Verwendungsnachweisen (58 in 2024) wurden ebenfalls Vergaben geprüft.

Auf die Tätigkeitsberichte des Rechnungsprüfungsamtes wird verwiesen. Diese wurden in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.11.2024 (nur 1. Halbjahr) und in der Sitzung des Rates vom 19.02.2025 vorgestellt.

Neben den Vergabeprüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt auch im Jahr 2024 die Eigenbetriebe und Fachbereiche bei Fragen zu Ausschreibungsverfahren, wie z.B. zur Wahl der Vergabeart, Vertragsinhalten und der Wertung von Angeboten, beratend unterstützt.

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

8.1 Bestandteile

- 8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 8.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 8.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 8.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

8.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

- 8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung

Bilanz der Kernverwaltung der Stadt Wilhelmshaven zum 31. Dezember 2024

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen		
1.1	Lizenzen	590.850,72	512.364,92
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	39.312.548,08	38.665.446,81
1.3	Sonstiges immaterielles Vermögen	16.671,11	571.618,33
		39.920.069,91	39.749.430,06
2.	Sachvermögen		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.1.1	Grünflächen	262.908,97	262.908,97
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.181,26	30.570,37
2.3	Infrastrukturvermögen		
2.3.1	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	999.519,08	1.042.366,55
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	5.108,60	4.405,06
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.764,67	8.574.057,01
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.515.523,23	6.848.733,40
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.576.783,10	3.629.459,72
2.8	Vorräte	30.000,00	30.000,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.528.430,46	488.988,24
		18.510.219,37	20.911.489,32
3.	Finanzvermögen		
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	29.145.419,30	29.145.419,30
3.2	Beteiligungen	73.721,76	40.563,87
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	191.677.669,18	197.840.839,27
3.4	Ausleihungen	37.261.470,22	36.680.287,35
3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.491.357,89	13.848.182,79
3.6	Forderungen aus Transferleistungen	1.247.049,47	3.710.153,78
3.7	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.186.541,65	1.444.889,86
3.8	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	16.954.703,95	15.995.818,27
		288.037.933,42	298.706.154,49
4.	Liquide Mittel	5.420.827,65	22.724.354,24
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	10.083.077,34	10.456.259,20
		361.972.127,69	392.547.687,31

Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Nettoposition		
1.1	Basisreinvestitionen		
1.1.1	Reinvestitionen	59.598.132,22	59.598.132,22
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Zweckgebundene Rücklagen	231.587,12	231.587,12
1.3	Jahresergebnis		
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren		
1.3.1.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage	-16.162.938,76	-51.208.497,74
1.3.1.2	Fehlbeiträge aus Vorjahren	-22.316.834,83	-22.316.834,83
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-35.045.558,98	-25.459.926,53
1.4	Sonderposten		
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	44.955.228,28	42.659.694,52
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.851.522,61	1.556.050,13
1.4.3	Sonderposten für den Gebührenausschlag	2.668.935,08	1.923.581,26
1.4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.112.094,69	9.061.144,38
1.4.5	Sonstige Sonderposten	0,00	829.895,25
		38.892.167,43	16.874.825,78
2.	Schulden		
2.1	Geldschulden		
2.1.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48.600.154,75	47.743.333,80
2.1.2	Liquiditätskredite	27.000.000,00	77.000.000,00
2.1.3	Sonstige Geldschulden	15.065.541,73	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.049.673,04	1.506.345,08
2.3	Transferverbindlichkeiten		
2.3.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	817.606,27	-352.142,02
2.3.2	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.946.796,84	2.482.646,37
2.3.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	-5.572,28	22.689,72
2.3.4	Steuerverbindlichkeiten	521,00	509,00
2.4	Sonstige Verbindlichkeiten		
2.4.1	Durchlaufende Posten		
2.4.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	79.934,63	71.139,19
2.4.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	637.475,12	717.716,81
2.4.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	3.952.633,22	10.132.301,49
2.4.2	Abzuführende Gewerbesteuer	816.098,00	1.241.732,00
2.4.3	Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.040.851,62	11.394.936,62
		104.001.713,94	151.961.208,06
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
3.1.1	Pensionsrückstellungen	173.955.662,00	181.426.929,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	28.702.684,00	31.024.004,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.631.310,00	3.854.082,00
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	344.582,52	224.485,00
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	638.581,15	81.500,00
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	814.718,69	747.749,54
3.6	Andere Rückstellungen	8.808.626,95	5.068.147,10
		216.896.165,31	222.426.896,64
		2.182.081,01	1.284.756,83
		361.972.127,69	392.547.687,31
4.	Passive Rechnungsabgrenzung		

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	99.934.625,71	103.723.200,00	-1.936.200,00	112.516.261,86	10.729.261,86	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.822.619,44	106.214.400,00	-5.834.000,00	118.393.033,33	18.012.633,33	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	6.275.776,85	4.654.000,00	0,00	7.556.489,99	2.902.489,99	-
4. Sonstige Transfererträge	5.784.633,83	2.630.200,00	0,00	5.225.342,06	2.595.142,06	-
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.492.201,74	13.944.600,00	0,00	10.506.359,79	-3.438.240,21	-
6. Privatrechtliche Entgelte	234.266,22	245.800,00	-23.000,00	307.939,48	85.139,48	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.919.607,02	68.214.600,00	3.273.100,00	72.988.106,21	1.500.406,21	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.470.477,57	8.093.300,00	0,00	3.425.631,34	-4.667.668,66	-
9. Sonstige ordentliche Erträge	<u>6.992.629,16</u>	<u>6.727.000,00</u>	<u>200.000,00</u>	<u>8.780.126,89</u>	<u>1.853.126,89</u>	<u>-</u>
10. = Summe ordentliche Erträge	<u>306.926.837,54</u>	<u>314.447.100,00</u>	<u>-4.320.100,00</u>	<u>339.699.290,95</u>	<u>29.572.290,95</u>	<u>-</u>
ordentliche Aufwendungen						
11. Personalaufwendungen	-62.051.992,79	-68.723.800,00	324.700,00	-72.455.593,86	4.056.493,86	0,00
12. Versorgungsaufwendungen	-3.320.931,84	-6.293.800,00	0,00	-6.427.988,25	134.188,25	0,00

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 9	-Euro- 10	-Euro- 11
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.055.599,41	-9.610.600,00	-284.500,00	-9.623.740,67	-271.359,33	696.679,22
14. Abschreibungen	-9.986.745,47	-6.294.500,00	0,00	-7.271.141,43	976.641,43	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.462.494,64	-1.294.400,00	-1.830.000,00	-2.338.546,79	-785.853,21	0,00
16. Transferaufwendungen	-166.424.521,61	-146.733.400,00	-8.618.500,00	-177.586.807,80	22.234.907,80	526.613,83
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90.612.833,07	-83.296.300,00	122.100,00	-89.380.254,85	6.206.054,85	754.591,32
18. = Summe ordentliche Aufwendungen	-342.915.118,83	-322.246.800,00	-10.286.200,00	-365.084.073,65	32.551.073,65	1.977.884,37
19. = Ordentliches Ergebnis	-35.988.281,29	-7.799.700,00	-14.606.300,00	-25.384.782,70	-2.978.782,70	1.977.884,37
Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)						
20. Außerordentliche Erträge	950.510,03	20.000,00	0,00	140.380,74	120.380,74	0,00
21. Außerordentliche Aufwendungen	-7.787,72	0,00	0,00	-215.524,57	-215.524,57	0,00
22. = Außerordentliches Ergebnis	942.722,31	20.000,00	0,00	-75.143,83	-95.143,83	0,00
Jahresergebnis	-35.045.558,98	-7.779.700,00	-14.606.300,00	-25.459.926,53	-3.073.926,53	0,00
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	98.941.138,02	103.723.200,00	-1.936.200,00	111.438.527,73	9.651.527,73	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.951.517,22	106.214.400,00	-5.834.000,00	117.336.534,15	16.956.134,15	-
3. Sonstige Transfereinzahlungen	3.480.281,99	2.630.200,00	0,00	3.573.545,15	943.345,15	-
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.314.656,06	13.944.600,00	0,00	10.611.400,86	-3.333.199,14	-
5. Privatrechtliche Entgelte	206.784,47	213.800,00	-23.000,00	326.385,41	135.585,41	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.675.527,92	68.214.600,00	3.273.100,00	70.182.639,61	-1.305.060,39	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.879.945,64	8.057.300,00	0,00	3.069.566,67	-4.987.733,33	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	32.000,00	0,00	0,00	-32.000,00	-
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.676.676,59	6.655.000,00	200.000,00	6.174.614,90	-680.385,10	-
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.126.527,91	309.685.100,00	-4.320.100,00	322.713.214,48	17.348.214,48	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11
11. Personalauszahlungen	-61.250.456,28	-68.157.100,00	324.700,00	-67.416.262,34	416.137,66	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	-1.884.759,28	-1.748.100,00	0,00	-2.086.121,69	-338.021,69	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-9.641.904,29	-9.610.600,00	-284.500,00	-9.531.197,69	363.902,31	-705.101,58
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.337.453,72	-1.294.400,00	-1.830.000,00	-2.107.370,92	1.017.029,08	0,00
15. Transferauszahlungen	-175.323.924,49	-146.733.400,00	-8.618.500,00	-182.800.405,29	-27.448.505,29	-727.398,84
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>-88.620.708,69</u>	<u>-83.232.200,00</u>	<u>122.100,00</u>	<u>-89.091.300,49</u>	<u>-5.981.200,49</u>	<u>-915.586,03</u>
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-338.059.206,75</u>	<u>-310.775.800,00</u>	<u>-10.286.200,00</u>	<u>-353.032.658,42</u>	<u>-31.970.658,42</u>	<u>-2.348.086,45</u>
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-45.932.678,84</u>	<u>-1.090.700,00</u>	<u>-14.606.300,00</u>	<u>-30.319.443,94</u>	<u>-14.622.443,94</u>	<u>-2.348.086,45</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.403.659,73	2.925.600,00	-144.100,00	7.781.776,34	5.000.276,34	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	6.217,25	230.100,00	0,00	74,88	-230.025,12	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	125.610,80	20.000,00	0,00	96.443,00	76.443,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	<u>573.744,99</u>	<u>577.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>573.751,99</u>	<u>-3.648,01</u>	<u>0,00</u>

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 9	-Euro- 10	-Euro- 11
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>6.109.232,77</u>	<u>3.753.100,00</u>	<u>-144.100,00</u>	<u>8.458.046,21</u>	<u>4.849.046,21</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Baumaßnahmen	-1.623.699,35	-218.500,00	0,00	-2.789.266,17	-2.570.766,17	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.152.861,19	-2.520.000,00	4.900,00	-2.880.227,68	-365.127,68	-7.670.385,86
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-6.671.816,47	-278.600,00	-85.800,00	-8.670.514,23	-8.306.114,23	-7.646.686,13
28. Aktivierbare Zuwendungen	<u>-3.357.668,67</u>	<u>-5.880.500,00</u>	<u>225.000,00</u>	<u>-2.777.467,61</u>	<u>2.878.032,39</u>	<u>-3.473.284,61</u>
29. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-14.806.045,68</u>	<u>-8.897.600,00</u>	<u>144.100,00</u>	<u>-17.117.475,69</u>	<u>-8.363.975,69</u>	<u>-18.790.356,60</u>
30. = Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-8.696.812,91</u>	<u>-5.144.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-8.659.429,48</u>	<u>-3.514.929,48</u>	<u>-18.790.356,60</u>
31. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	<u>-54.629.491,75</u>	<u>-6.235.200,00</u>	<u>-14.606.300,00</u>	<u>-38.978.873,42</u>	<u>-18.137.373,42</u>	<u>-21.138.443,05</u>
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	13.380.400,00	5.144.500,00	0,00	6.300.000,00	1.155.500,00	0,00
33. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	<u>-6.519.593,20</u>	<u>-8.041.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-5.464.745,54</u>	<u>2.576.654,46</u>	<u>0,00</u>
34. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>6.860.806,80</u>	<u>-2.896.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>835.254,46</u>	<u>3.732.154,46</u>	<u>0,00</u>

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11
35. = Finanzmittelveränderung	<u>-47.768.684,95</u>	<u>-9.132.100,00</u>	<u>-14.606.300,00</u>	<u>-38.143.618,96</u>	<u>-14.405.218,96</u>	<u>21.138.443,05</u>
36. Haushaltsunwirksame Einzahlungen	107.102.011,90	0,00	0,00	103.504.295,02	103.504.295,02	-
37. Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-68.263.430,69	0,00	0,00	-48.093.642,79	-48.093.642,79	-
38. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>38.838.581,21</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>55.410.652,23</u>	<u>55.410.652,23</u>	<u>-</u>
39. = Finanzmittelbestand	<u>-8.930.103,74</u>	<u>-9.132.100,00</u>	<u>-14.606.300,00</u>	<u>17.267.033,27</u>	<u>0,00</u>	<u>-</u>
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	14.149.504,25	0,00	0,00	5.219.380,51	5.219.380,51	-
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	<u>5.219.400,51</u>	<u>-9.132.100,00</u>	<u>-14.606.300,00</u>	<u>22.486.413,78</u>	<u>46.224.813,78</u>	<u>-</u>
+ weitere liquide Mittel, die nur ergebnis- wirksam gebucht werden	<u>201.427,14</u>			<u>237.940,46</u>		
= Bestand liquide Mittel	<u>5.420.827,65</u>			<u>22.724.354,24</u>		

8.1.4 Anhangangaben

Auf den folgenden Seiten werden als Auszug aus dem Anhang die Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht dargestellt.

Auf die komplette Wiedergabe des Anhangs wird aufgrund des großen Umfangs verzichtet. Es wird auf den Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung unter Punkt 8.2.2 verwiesen.

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-	
1	2	3	4	5	6
1. Immaterielles Vermögen					
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	3.866.959,87	111.193,59	0,00	0,00	3.978.153,46
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	103.963.371,63	2.371.621,22	16.836,18	0,00	106.318.156,67
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>48.408,22</u>	<u>561.472,86</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>609.881,08</u>
Summe Immaterielle Vermögen	<u>107.878.739,72</u>	<u>3.044.287,67</u>	<u>16.836,18</u>	<u>0,00</u>	<u>110.906.191,21</u>
2. Sachvermögen					
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	0,00	0,00	0,00	262.908,97
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.542,53	0,00	0,00	0,00	90.542,53
2.3. Infrastrukturvermögen					
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6. Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7. Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.9. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.649.571,21	160.291,95	4.315,38	0,00	2.805.547,78
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	16.181,31	0,00	0,00	0,00	16.181,31
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.074.927,54	0,00	0,00	4.465.229,80	9.540.157,34
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.734.887,37	715.528,12	310.136,04	249.439,17	19.389.718,62
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.443.772,66	1.293.679,94	14.694,19	444.624,47	10.167.382,88
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>2.528.430,46</u>	<u>3.119.851,22</u>	<u>0,00</u>	<u>-5.159.293,44</u>	<u>488.988,24</u>
Summe Sachvermögen	<u>37.802.462,09</u>	<u>5.289.351,23</u>	<u>329.145,61</u>	<u>0,00</u>	<u>42.761.427,67</u>
3. Finanzvermögen					
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.145.419,30	0,00	0,00	0,00	29.145.419,30
3.2. Beteiligungen	80.504,34	142.988,00	47.559,42	0,00	175.932,92
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	191.677.669,18	8.268.872,68	2.105.702,59	0,00	197.840.839,27
3.4. Ausleihungen	37.704.306,01	0,00	581.182,87	0,00	37.123.123,14
3.5. Wertpapiere	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Finanzvermögen	<u>258.634.218,91</u>	<u>8.411.860,68</u>	<u>2.734.444,88</u>	<u>0,00</u>	<u>264.285.314,63</u>
insgesamt	404.287.860,60	16.745.499,58	3.080.426,67	0,00	417.952.933,51

Vermögen	Entwicklung der Abschreibungen				
	Stand am	Abschrei-	Auf-	Zuschreibungen	Stand am
	31.12.	bungen im	lösungen	im	31.12. des
	des Vorjahres	Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	Haushalts-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	jahres
		+	-	-	
1	7	8	9	10	11
1. Immaterielles Vermögen					
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	3.276.109,15	189.679,39	0,00	0,00	3.465.788,54
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	64.650.823,55	3.015.972,21	12.984,97	1.100,93	67.652.709,86
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	31.737,11	6.525,64	0,00	0,00	38.262,75
Summe Immaterielle Vermögen	67.958.669,81	3.212.177,24	12.984,97	1.100,93	71.156.761,15
2. Sachvermögen					
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.361,27	3.610,89	0,00	0,00	59.972,16
2.3. Infrastrukturvermögen					
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6. Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7. Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.9. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.650.052,13	117.444,48	4.315,38	0,00	1.763.181,23
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	11.072,71	703,54	0,00	0,00	11.776,25
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	517.162,87	448.937,46	0,00	0,00	966.100,33
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.219.364,14	1.631.757,12	310.136,04	0,00	12.540.985,22
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.866.989,56	685.311,99	14.378,39	0,00	6.537.923,16
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachvermögen	19.322.242,72	2.887.765,48	328.829,81	0,00	21.879.938,35
3. Finanzvermögen					
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	6.782,58	135.369,05	0,00	6.782,58	135.369,05
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	442.835,79	0,00	0,00	0,00	442.835,79
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzvermögen	475.938,45	135.369,05	0,00	6.782,58	578.204,84
insgesamt	87.755.610,94	6.235.311,77	341.814,78	7.883,51	93.614.904,34

Vermögen	Buchwerte	
	am 31.12.	am 31.12.
	des	des
	Haushalts- jahres -Euro-	Vorjahres -Euro-
1	12	13
1. Immaterielles Vermögen		
1.1. Konzessionen	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	512.364,92	590.850,72
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	38.665.446,81	39.312.548,08
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>571.618,33</u>	<u>16.671,11</u>
Summe Immaterielle Vermögen	<u>39.749.430,06</u>	<u>39.920.069,91</u>
2. Sachvermögen		
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	262.908,97
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.570,37	34.181,26
2.3. Infrastrukturvermögen		
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00	0,00
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
2.3.5. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
2.3.6. Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00
2.3.7. Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00
2.3.8. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00
2.3.9. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.042.366,55	999.519,08
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	4.405,06	5.108,60
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.574.057,01	4.557.764,67
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.848.733,40	7.515.523,23
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.629.459,72	2.576.783,10
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>488.988,24</u>	<u>2.528.430,46</u>
Summe Sachvermögen	<u>20.881.489,32</u>	<u>18.480.219,37</u>
3. Finanzvermögen		
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.145.419,30	29.145.419,30
3.2. Beteiligungen	40.563,87	73.721,76
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	197.840.839,27	191.677.669,18
3.4. Ausleihungen	36.680.287,35	37.261.470,22
3.5. Wertpapiere	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Finanzvermögen	<u>263.707.109,79</u>	<u>258.158.280,46</u>
insgesamt	<u>324.338.029,17</u>	<u>316.558.569,74</u>

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des	Mehr (+) / weniger (-)
	Haushalts- jahres	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Vor- jahres	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	124.743.333,80	84.169.213,90	22.984.000,98	17.590.118,92	90.665.696,48	34.077.637,32
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.743.333,80	7.169.213,90	22.984.000,98	17.590.118,92	48.600.154,75	-856.820,95
1.3 Liquiditätskredite	77.000.000,00	77.000.000,00	0,00	0,00	27.000.000,00	50.000.000,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	15.065.541,73	-15.065.541,73
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.506.345,08	1.506.345,08	0,00	0,00	3.049.673,04	-1.543.327,96
4. Transferverbindlichkeiten	2.153.703,07	2.175.075,93	-14.381,65	-6.991,21	2.759.351,83	-605.648,76
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>23.557.826,11</u>	<u>22.263.250,44</u>	<u>0,00</u>	<u>1.294.575,67</u>	<u>7.526.992,59</u>	<u>16.030.833,52</u>
Schulden insgesamt	151.961.208,06	110.113.885,35	22.969.619,33	18.877.703,38	104.001.713,94	47.959.494,12

Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+) / weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	212.450.933,00	9.792.587,00	0,00	0,00	202.658.346,00	9.792.587,00
1.1 Pensionsrückstellungen	181.426.929,00	7.471.267,00	0,00	0,00	173.955.662,00	7.471.267,00
1.2 Beihilferückstellungen	31.024.004,00	2.321.320,00	0,00	0,00	28.702.684,00	2.321.320,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.854.082,00	360.635,00	137.863,00	0,00	3.631.310,00	222.772,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	224.485,00	0,00	20.097,52	100.000,00	344.582,52	-120.097,52
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	81.500,00	81.500,00	625.481,15	13.100,00	638.581,15	-557.081,15
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	747.749,54	5.100,00	72.069,15	0,00	814.718,69	-66.969,15
Andere Rückstellungen	<u>5.068.147,10</u>	<u>1.410.496,10</u>	<u>5.058.110,72</u>	<u>92.865,23</u>	<u>8.808.626,95</u>	<u>-3.740.479,85</u>
Summe aller Rückstellungen	<u>222.426.896,64</u>	<u>11.650.318,10</u>	<u>5.913.621,54</u>	<u>205.965,23</u>	<u>216.896.165,31</u>	<u>5.530.731,33</u>

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des	Mehr (+) / weniger (-)
	Haushalts- jahres -Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	Vor- jahres -Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.848.182,79	13.842.867,32	6.061,01	-745,54	10.491.357,89	3.356.824,90
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.710.153,78	3.621.050,26	38.558,76	50.544,76	1.247.049,47	2.463.104,31
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	<u>1.444.889,86</u>	<u>1.439.519,86</u>	<u>0,00</u>	<u>5.370,00</u>	<u>1.186.541,65</u>	<u>258.348,21</u>
Summe aller Forderungen	<u>19.003.226,43</u>	<u>18.903.437,44</u>	<u>44.619,77</u>	<u>55.169,22</u>	<u>12.924.949,01</u>	<u>6.078.277,42</u>

8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage**Vermögensstruktur**

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielles Vermögen	39.749	9	39.920	11	-171
Sachvermögen	20.393	5	15.952	3	4.441
Finanzvermögen	<u>263.707</u>	<u>61</u>	<u>258.158</u>	<u>69</u>	<u>5.549</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>323.849</u>	<u>75</u>	<u>314.030</u>	<u>83</u>	<u>9.819</u>
Vorräte	30	0	30	0	0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	489	0	2.528	1	-2.039
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.558	4	11.738	3	5.820
Privatrechtliche Forderungen	1.445	0	1.187	0	258
Sonstige Vermögensgegenstände	15.996	4	16.955	5	-959
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10.456</u>	<u>3</u>	<u>10.083</u>	<u>3</u>	<u>373</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>45.974</u>	<u>11</u>	<u>42.521</u>	<u>12</u>	<u>3.453</u>
Liquide Mittel	<u>22.724</u>	<u>5</u>	<u>5.421</u>	<u>1</u>	<u>17.303</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>39.156</u>	<u>9</u>	<u>13.696</u>	<u>4</u>	<u>25.460</u>
	<u>431.703</u>	<u>100</u>	<u>375.668</u>	<u>100</u>	<u>56.035</u>

Kapitalstruktur

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Basis-Reinvermögen	59.598	14	59.598	16	0
Rücklagen	232	2	230	0	2
Jahresergebnis	-98.985	-23	-73.525	-20	-25.460
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>39.156</u>	<u>9</u>	<u>13.696</u>	<u>4</u>	<u>25.460</u>
Nettoposition	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>-1</u>	<u>0</u>	<u>2</u>
Sonderposten für Investitionszuweisungen	42.660	10	44.955	12	-2.295
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	1.556	0	1.852	0	-296
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.924	0	2.669	1	-745
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	9.061	2	3.112	1	5.949
Übrige Sonderposten	830	0	0	0	830
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.743	11	48.600	13	-857
Pensionsrückstellung und ähnliche Verpflichtungen	212.451	49	202.658	54	9.793
Rückstellungen für Altersteilzeit	3.854	1	3.631	1	223
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	<u>224</u>	<u>0</u>	<u>345</u>	<u>0</u>	<u>-121</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>320.303</u>	<u>73</u>	<u>307.822</u>	<u>82</u>	<u>12.481</u>
Sonstige Geldschulden	0	0	15.066	4	-15.066
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.506	0	3.050	1	-1.544
Transferverbindlichkeiten	2.154	0	2.759	1	-605
Liquiditätskredite	77.000	18	27.000	7	50.000
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	24.843	6	9.709	3	15.134
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	82	0	639	0	-557
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	748	0	815	0	-67
Andere Rückstellungen	<u>5.066</u>	<u>1</u>	<u>8.809</u>	<u>2</u>	<u>-3.743</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>111.399</u>	<u>25</u>	<u>67.847</u>	<u>18</u>	<u>43.552</u>
	<u>431.703</u>	<u>100</u>	<u>375.668</u>	<u>100</u>	<u>56.035</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	2024	2023	2022	2021	2020
Vermögenslage					
Anlagenintensität	82,5	86,8	84,5	84,3	88,2
Finanzlage					
Nettopositionsquote I (ohne Sonderposten)	-10,0	-3,8	5,9	8,3	10,0
Nettopositionsquote II (mit Sonderposten)	4,3	10,7	19,6	22,5	25,5
Anlagendeckungsgrad II	104,1	110,4	119,6	123,6	120,9
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	26,9	15,9	8,1	7,5	6,4

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis der langfristigen Aktiva zur Bilanzsumme dar. Es wird deutlich, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht.

Unter Einbeziehung der Sonderposten ist die Stadt Wilhelmshaven mit einer Nettopositionsquote von 4,3 % zum 31.12.2024 mit einem positiven Eigenkapital ausgestattet. Ohne Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine Quote von -10,0 %. Das bedeutet, dass die Stadt Wilhelmshaven ohne die der Nettoposition von dritter Seite zugeführten Mittel bereits bilanziell überschuldet ist.

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird aus dem Verhältnis der Nettoposition und dem langfristigen Fremdkapital zu den langfristigen Aktiva ermittelt und beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Ein Wert von 100% ist anzustreben.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stellen 26,9 % des Gesamtkapitals dar.

Ertragslage

	2024		2023		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	112.516	33	99.935	33	12.581	13
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.393	35	100.822	33	17.571	17
Auflösungserträge aus Sonderposten	7.556	2	6.276	2	1.280	20
Sonstige Transfererträge	5.225	2	5.785	2	-560	-10
Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.507	3	12.492	4	-1.985	-16
Privatrechtliche Entgelte	308	0	234	0	74	32
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.988	21	68.920	22	4.068	6
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.426	1	5.470	2	-2.044	-37
Sonstige ordentliche Erträge	<u>8.780</u>	<u>3</u>	<u>6.993</u>	<u>2</u>	<u>1.787</u>	<u>26</u>
Ordentliche Erträge	<u>339.699</u>	<u>100</u>	<u>306.927</u>	<u>100</u>	<u>32.772</u>	<u>11</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-72.454	-21	-62.052	-20	-10.402	-17
Aufwendungen für Versorgung	-6.428	-2	-3.321	-1	-3.107	-94
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.624	-3	-9.056	-3	-568	-6
Abschreibungen	-7.271	-2	-9.987	-3	2.716	27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.339	-1	-1.462	0	-877	-60
Transferaufwendungen	-177.587	-52	-166.425	-54	-11.162	-7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-89.380</u>	<u>-26</u>	<u>-90.613</u>	<u>-30</u>	<u>1.233</u>	<u>1</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-365.083</u>	<u>-107</u>	<u>-342.916</u>	<u>-111</u>	<u>-22.167</u>	<u>-6</u>
Außergewöhnliche Erträge	<u>140</u>	<u>0</u>	<u>951</u>	<u>0</u>	<u>-811</u>	<u>-85</u>
Neutrale Erträge	<u>140</u>	<u>0</u>	<u>951</u>	<u>0</u>	<u>-811</u>	<u>-85</u>
Außergewöhnliche Aufwendungen	<u>-216</u>	<u>0</u>	<u>-8</u>	<u>0</u>	<u>-208</u>	<u><-100</u>
Neutrale Aufwendungen	<u>-216</u>	<u>0</u>	<u>-8</u>	<u>0</u>	<u>-208</u>	<u><-100</u>
Neutrales Ergebnis	<u>-76</u>	<u>0</u>	<u>943</u>	<u>0</u>	<u>-1.019</u>	<u><-100</u>
Finanzergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u>-25.460</u>	<u>-7</u>	<u>-35.046</u>	<u>-11</u>	<u>9.586</u>	<u>27</u>

Kennzahlen Ertragslage

	2024	2023	2022	2021	2020
Ertragslage					
Nettopositionsreichweite I in Jahren (ohne Sonderposten)	-1,54	-0,39	2,28	entfällt	entfällt
Nettopositionsreichweite II in Jahren (mit Sonderposten)	0,66	1,11	7,64	entfällt	entfällt
Steuerquote	30,82	29,14	32,92	33,69	30,39
Zuwendungsquote	34,85	32,85	32,60	33,23	35,83
Personalintensität	19,8	18,1	19,0	20,5	19,9
Transferaufwandsquote	48,64	48,53	49,63	48,33	45,25
Ordentliche Ergebnisquote	99,7	102,7	108,6	112,4	159,4

Die Nettopositionsreichweite gibt an, in wie vielen Jahren die vorhandene Nettoposition bei gleichbleibenden Jahresfehlbeträgen verbraucht ist und eine bilanzielle Überschuldung droht. Ohne Betrachtung der Sonderposten ist die Nettoposition bereits aufgebraucht.

Die Steuerquote gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch Steuererträge gedeckt werden können.

Die Zuwendungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Die Transferaufwandsquote gibt die Höhe des Anteils der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Transferaufwendungen machen demnach nahezu die Hälfte der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus.

Die ordentliche Ergebnisquote zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf den ordentlichen Bereich zurückzuführen ist.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2024**

AKTIVSEITE

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Lizenzen	512.364,92	590.850,72

Ausgewiesen werden Lizenzen für Software im Eigentum der Kernverwaltung.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	38.665.446,81	39.312.548,08

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2024		39.312.548,08
Zugänge	2.371.621,22	
Zuschreibungen	1.100,93	2.372.722,15
Abgänge	3.851,21	
Abschreibungen	3.015.972,21	3.019.823,42
Stand am 31.12.2024		38.665.446,81

Der Bestand wurde planmäßig abgeschrieben. Die Zugänge betreffen u.a. die Landesumlage nach KHG (1,45 Mio. €) sowie diverse Sanierungszuschüsse.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Sonstiges immaterielles Vermögen	571.618,33	16.671,11

Ausgewiesen werden Luftbilder für das Geoinformationssystem sowie Anzahlungen auf Investitionszuwendungen für im Bau befindliche Vermögensgegenstände.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	262.908,97

Es werden Kompensationsflächen ausgewiesen.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.570,37	34.181,26

Es werden hauptsächlich Nebengebäude und Aufbauten bei Schulen ausgewiesen. Der Buchwert hat sich um planmäßige Abschreibungen verringert.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	1.042.366,55	999.519,08

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2024	999.519,08
Zugänge	160.291,95
Abschreibungen	117.444,48
Stand am 31.12.2024	1.042.366,55

Es wird das Kabelnetz für die EDV ausgewiesen.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	4.405,06	5.108,60

Es werden Planungskosten zur Erweiterung der Flutlichtanlage des Jadedstadions ausgewiesen.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.574.057,01	4.557.764,67

Ausgewiesen werden Gemälde und Dauerleihgaben an das Küstenmuseum Wilhelmshaven. Die Bewertung erfolgt zulässigerweise in Form eines Festwertes mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände. Zudem wird hier die Neukonzeptionierung der Dauerausstellung des Wattenmeerhauses sowie das Feuerschiff als Teil der Ausstellung des Küstenmuseums ausgewiesen.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.848.733,40	7.515.523,23

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
PKW	61.838,94	76.302,13
LKW	14.883,71	18.131,07
Anhänger	19.316,58	23.444,01
sonstige Fahrzeuge	4.532.896,44	5.026.617,68
Maschinen / Technische Anlagen	2.219.797,73	2.371.028,34
	6.848.733,40	7.515.523,23
	6.848.733,40	7.515.523,23

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2024		7.515.523,23
Zugänge	715.528,12	
Umbuchungen	249.439,17	964.967,29
Abschreibungen		1.631.757,12
Stand am 31.12.2024		6.848.733,40

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen technische Ausstattung. Die Umbuchungen betreffen Fahrzeuge für die Feuerwehr.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.629.459,72	2.576.783,10

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsvorrichtungen	130.700,18	152.967,96
Büromöbel	24.811,11	30.595,77
PC-Hardware	70.098,31	32.106,39
Kameras	9.793,52	0,00
Werkzeug	8.732,36	7.013,73
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.385.324,24	2.233.467,21
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	0,00	120.632,04
	<u>3.629.459,72</u>	<u>2.576.783,10</u>
	3.629.459,72	2.576.783,10

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2024		2.576.783,10
Zugänge	1.293.679,94	
Umbuchungen	<u>444.624,47</u>	<u>1.738.304,41</u>
Abgänge	315,80	
Abschreibungen	<u>685.311,99</u>	<u>685.627,79</u>
Stand am 31.12.2024		<u>3.629.459,72</u>

Die Zugänge bestehen zum größten Teil aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.214 T€). Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Ausstellung auf dem Feuerschiff (349 T€).

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2.8 Vorräte	30.000,00	30.000,00

Ausgewiesen wird ein Festwert für den Papiervorrat, der anhand der Beschaffungskosten für das Papierlager ermittelt wurde.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	488.988,24	2.528.430,46

Zu den Anlagen im Bau zählen im Wesentlichen zwei im Bau befindliche Feuerwehrfahrzeuge (467 T€). Das Feuerschiff Weser (4.820 T€) sowie ein Wechselladerfahrzeug (249 T€) wurden in 2024 fertig gestellt und in das Sachanlagevermögen umgebucht.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.145.419,30	29.145.419,30

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesell- schafts- kapital EUR	Anteil am Gesell- schaftskapital EUR	%	Buchwert 31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
WTF GmbH	30.000,00	30.000,00	100,00	1.606.807,80	1.606.807,80
Stadtwerte Wilhelmshaven GmbH	15.855.150,00	15.855.150,00	100,00	26.815.929,02	26.815.929,02
VHS/MS gGmbH	25.000,00	25.000,00	100,00	709.682,48	709.682,48
Wirtschaftsförderungsgesell- schaft Wilhelmshaven mbH	25.000,00	13.000,00	52,00	13.000,00	13.000,00
				29.145.419,30	29.145.419,30

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die unter deren beherrschendem Einfluss stehen. Dies ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte besitzt.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	40.563,87	73.721,76

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesell- schafts- kapital EUR	Anteil am Gesell- schafts- kapital EUR	Buchwert EUR	Vorjahr EUR
Ostfriesland Tourismus GmbH	42.000,00	0,00	0,00	40.776,84
JadeBay Entwicklungs-GmbH	26.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Tourismusagentur Nordsee GmbH	100.000,00	7.315,00	34.063,87	26.444,92
			40.563,87	73.721,76

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe.

Im Berichtsjahr wurden die Anteile an der Ostfriesland Tourismus GmbH vollständig veräußert.

Bei der Tourismusagentur Nordsee GmbH wurde im Berichtsjahr eine Kapitalzuführung i.H.v. 142.988,00 € vorgenommen, die jedoch aufgrund mangelnder Werthaltigkeit fast im gleichen Umfang außerplanmäßig abgeschrieben werden musste. Eine Wertaufholung ist derzeit nicht erkennbar.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	197.840.839,27	191.677.669,18

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Reinhard-Nieter-Krankenhaus	28.527.478,40	20.276.478,40
Technische Betriebe Wilhelmshaven	130.200.146,85	132.284.410,72
Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	38.658.630,31	38.663.584,23
Naturschutzstiftung	12.000,00	12.000,00
Stiftung Burg Kniphausen	10.225,84	10.225,84
Stiftung Bromberg	6.729,72	6.716,29
Willy-Landt-Stiftung	33.233,97	33.233,97
Franz-Kuhlmann-Stiftung	232.462,08	231.087,63
Käthe-Hauptmann-Stiftung	133.600,57	133.600,57
Arthur-Hachmann-Stiftung	10.481,48	10.481,48
Erna-Reith-Stiftung	5.624,21	5.624,21
Else-Klar-Stiftung	10.225,84	10.225,84
	197.840.839,27	191.677.669,18

Zum Sondervermögen mit Sonderrechnung gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die rechtlich un-selbstständigen Stiftungen.

Die Erhöhung des Beteiligungswertes Eigenbetrieb RNK ist auf die Kapitalzuführungen (8,3 Mio. €) aus den Beschlussvorlagen 303/2023 und 200/2024 zurückzuführen. Die Kapitalerhöhungen wurden an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH zwecks Insolvenzvermeidung weitergeleitet. Auch in 2025 ist eine weitere Kapitalzuführung zur Insolvenzvermeidung erfolgt. Der Beteiligungswert ist stark abhängig vom Erhalt der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH. Sollte es zu einer Insolvenz kommen, ist der Beteiligungswert auf den beizulegenden Wert abzuschreiben.

Die Verringerung des Beteiligungswertes TBW ist im Wesentlichen auf Entnahmen aus der Kapitalrücklage zwecks Abführung an die Kernverwaltung (rd. 2,1 Mio. EUR) zurückzuführen.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Ausleihungen	36.680.287,35	37.261.470,22

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Ausleihung GGS	36.656.608,97	37.233.697,01
Wohnungsbaudarlehen	0,00	3.067,56
Schuldscheindarlehen	5.100,00	5.400,00
sonstiges Darlehen	18.578,38	19.305,65
	36.680.287,35	37.261.470,22

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar, dazu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

Grundsätzlich war eine planmäßige Tilgung und somit eine Werthaltigkeit der Ausleihungen gegeben. Bei nicht werthaltigen Ausleihungen wurden vom Fachbereich Finanzen Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Darlehen im Konzernverbund werden sonst spiegelbildlich in den jeweiligen Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften abgebildet.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.848.182,79	10.491.357,89

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.775.263,36	10.642.412,09
Kommunale Steuern / übrige öffentlich- rechtliche Forderungen	8.792.865,90	9.213.221,21
Bruttowert der Forderungen	23.568.129,26	19.855.633,30
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-3.191.034,76	-3.383.672,08
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-6.528.911,71	-5.980.603,33
Bilanzansatz	13.848.182,79	10.491.357,89

Die Verbuchung der Forderungen erfolgte in der Regel rechtzeitig und periodengerecht. Zum Jahresende besteht hinsichtlich der zeitnahen Zuordnung der Einzahlungen zu bestehenden Forderungen Optimierungspotenzial, um den Bestand der offenen Forderungen zum Jahresende an die tatsächlichen bestehenden Forderungen anzupassen.

Die Systematik der Wertberichtigungen wurde in Vorjahren durch die Möglichkeit einer Altersstrukturauswertung der Forderungen verbessert. Das Rechnungsprüfungsamt sieht weiterhin Verbesserungspotenzial mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Forderungen aus Transferleistungen	3.710.153,78	1.247.049,47

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Transferleistungen	20.402.751,10	17.652.433,18
Forderungen UVG - Hilfskonto JA	-3.209.794,36	-1.877.799,56
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Transferleistungen	-13.482.802,96	-14.527.584,15
	<u>3.710.153,78</u>	<u>1.247.049,47</u>
	3.710.153,78	1.247.049,47

Bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 wurde festgestellt, dass im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht periodengerechte Buchungen in erheblichem Umfang vorgenommen wurden. Diese resultierten aus der Umstellung der Buchungssystematik im Rahmen des Anschlusses des Vorsystems KDO Jugendhilfe an die Buchhaltungssoftware und konnten nur zum Teil im Rahmen der Prüfung korrigiert werden. Es ergeben sich daher entsprechende Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2024, deren Umfang nicht abschließend festgestellt werden kann.

Zudem liegen dem Rechnungsprüfungsamt unterschiedliche Werte für die Höhe der Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen aus dem Vorsystem und der Buchhaltung vor. Der richtige Wert kann vom Rechnungsprüfungsamt nicht abschließend ermittelt werden. Der Forderungsbetrag bewegt sich in einem Bereich zwischen 15,7 Mio. € und 16,3 Mio. €. Die Differenz von 0,6 Mio. € ist als unwesentlich zu betrachten, so dass keine Einschränkung des Prüfungsergebnisses erforderlich ist.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.444.889,86	1.186.541,65

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Privatrechtliche Ford. aus Dienstleistungen	170.860,13	281.647,45
Übrige privatrechtliche Forderungen	1.437.712,77	1.091.290,89
Bruttowert der Forderungen	1.608.572,90	1.372.938,34
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-163.683,04	-186.396,69
Bilanzansatz	1.444.889,86	1.186.541,65

Es wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Sonstige Vermögensgegenstände	15.995.818,27	16.954.703,95

Ausgewiesen werden im Wesentlichen die Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz (5,6 Mio. €), diverse Beträge gegenüber dem Eigenbetrieb TBW (2,1 Mio. €) sowie die Gewinnabführung aus 2017 des Eigenbetriebs GGS unter Berücksichtigung einer Pauschalwertberichtigung. Außerdem werden Forderungen aus Liquiditätskrediten in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr: 9,7Mio. €) ausgewiesen. Diese Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	22.724.354,24	5.420.827,65

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Girokonto Sparkasse 2111110	22.280.513,58	4.906.040,90
Bundesbankkonto	18.832,32	19.527,32
Sozialhilfekonto Sparkasse 2179000	169.954,53	161.598,26
Geldmarktkonto Volksbank	-8,69	-8,75
Girokonten HypoVB	134,57	305,57
Girokonto Postbank	35.945,67	151.741,35
Vorschusskonto Zahlstellen + WGV (tatsächlich geleistet)	48.460,00	49.510,00
Korrekturkonto zu 173112	-20.000,00	-20.000,00
Barbestand (Handvorschüsse, Zahlstellen, zusätzlich zu 173112)	12.229,81	-17.073,33
Kassenautomat Stadtkasse	178.292,45	169.186,33
	<u>22.724.354,24</u>	<u>5.420.827,65</u>
	22.724.354,24	5.420.827,65

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Bankbestände wurden mit den Bankbestätigungen abgeglichen.

In den liquiden Mitteln sind Geldbestände der rechtlich unselbstständigen Stiftungen (außer der Franz-Kuhlmann-Stiftung und der Stiftung Bromberg) in Höhe von 71.800,29 € enthalten, da diese über keine eigenen Bankkonten verfügen. Es handelt sich dabei um über das Stiftungsvermögen (s. 3.3 Sondervermögen) hinaus angesparte Beträge.

Der überwiegende Teil der Girokonten wird fehlerfrei in der Buchhaltung abgebildet. Es wurden für die Girokonten der Bundesbank, der Hypovereinsbank und das Geldmarktkonto der Volksbank noch keine Zahlwege eingerichtet, so dass diese nicht im Tagesabschluss der Stadtkasse abgebildet werden.

Die Kassenbewegungen der Kassenautomaten der Stadtkasse und des Fachbereichs 32 werden an anderer Stelle als im Bereich der liquiden Mittel in der Buchhaltung abgebildet, wobei die Kassenbewegungen des Kassenautomaten im Fachbereich 32 nicht nachvollzogen werden konnten.

Für die übrigen Barkassen wird der richtige Bestand nur über eine Korrekturbuchung erreicht. Die tatsächlichen Kassenbewegungen werden nicht in der Buchhaltung abgebildet.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.456.259,20	10.083.077,34

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Beamtenbesoldung für Januar Folgejahr	1.120.836,10	1.056.669,48
Versorgungsumlage Folgejahr	929.242,96	832.695,31
Soziale Leistungen Folgejahr	7.422.803,89	6.628.567,63
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>983.376,25</u>	<u>1.565.144,92</u>
	10.456.259,20	10.083.077,34

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Sozialleistungen und die Beamtenbesoldung für Januar 2025 zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich ein Rückgang bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen aus.

PASSIVSEITE

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1.1.1 Reinvermögen	59.598.132,22	59.598.132,22

Das Reinvermögen innerhalb der Nettosition ist die Restgröße, deren Höhe sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (restliche Passiva) der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und Wertkorrekturen bis zum 31.12.2010 ergibt.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	231.587,12	231.587,12

Beim Betrag von 231.587,12 € handelt es sich um das ursprüngliche Vermögen der sieben unselbstständigen Stiftungen. Das Vermögen zum Bilanzstichtag wird als Sondervermögen auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Absetzung des ursprünglichen Vermögens auf der Passivseite erfolgt, da die Stadt Wilhelmshaven das Vermögen der Stiftungen nicht für eigene Zwecke in Anspruch nehmen darf.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-73.525.332,57	-38.479.773,59

Ausgewiesen werden die aufgelaufenen Jahresergebnisse der Vorjahre, nachdem die Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus 2007 und 2015 bis 2019 verrechnet wurden.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-25.459.926,53	-35.045.558,98

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen	42.659.694,52	44.955.228,28

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2024		44.955.228,28
Zugänge	1.293.572,92	
Umbuchungen	1.555.000,00	
Zuschreibungen	1.694,68	2.850.267,60
Abgänge	548.897,37	
Auflösungen	4.596.903,99	5.145.801,36
Stand am 31.12.2024		42.659.694,52

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.556.050,13	1.851.522,61

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2024	1.851.522,61
Zugänge	74,88
Auflösungen	295.547,36
Stand am 31.12.2024	1.556.050,13

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1.4.3 Sonderposten für den Gebührenausschuss	1.923.581,26	2.668.935,08

Ausgewiesen wird eine Gebührenüberdeckung im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst".

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	9.061.144,38	3.112.094,69

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2024		3.112.094,69
Zugänge		7.879.847,46
Abgänge	375.797,77	
Umbuchungen	1.555.000,00	1.930.797,77
Stand am 31.12.2024		9.061.144,38

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1.4.5 Sonstige Sonderposten	829.895,25	0,00

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um Investitionszuwendungen, bei denen das geförderte Projekt noch nicht in Betrieb genommen wurde.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.743.333,80	48.600.154,75

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Commerzbank	1.281.916,71	2.010.223,58
DKB	16.418.709,24	18.415.456,24
Sparkasse Wilhelmshaven	12.540.445,20	6.950.000,00
NRW-Bank	7.325.283,02	8.494.145,18
DG HYP AG	951.660,01	1.485.393,93
Bayern LB	330.941,80	1.011.045,02
Investitionsbank Berlin	8.894.377,82	10.233.890,80
	47.743.333,80	48.600.154,75

Es handelt sich um Annuitätendarlehen, die Beträge wurden mit den Tilgungsplänen abgeglichen.

In 2024 wurde ein Investitionskredit i.H.v. 6,3 Mio. € aufgenommen, was zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten geführt hat. Im Gegenzug wurden insgesamt 7,2 Mio. € Tilgungsleistungen erbracht.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2.1.3 Sonstige Geldschulden	0,00	15.065.541,73

Die sonstigen Geldschulden werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Aufgrund einer Änderung des Kontenrahmens werden die sonstigen Geldschulden ab 2024 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.506.345,08	3.049.673,04

Die Prüfung erfolgte in Stichproben auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Zahlungsausgleich.

Die Verbindlichkeiten werden in der Regel rechtzeitig und periodengerecht gebucht. Am Jahresende offene Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen im Folgejahr kurzfristig ausgeglichen.

Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten besteht, wie auch in den Vorjahren, innerhalb des Konzerns Stadt.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	-352.142,02	817.606,27

Es wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

Der Sollsaldo resultiert insbesondere aus Betriebskostenabrechnungen für Kindergärten, die zu Rückforderungen geführt haben.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2.482.646,37	1.946.796,84

Hier werden insbesondere Leistungen nach dem SGB II und XII ausgewiesen.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2.3.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	22.689,72	-5.572,28

Es handelt sich um noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (z.B. Investitionszuweisungen für Sanierungsmaßnahmen "Soziale Stadt").

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2.4.1 Durchlaufende Posten	10.921.157,49	4.670.042,97

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Verrechnete Mehrwertsteuer	71.139,19	79.934,63
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	717.716,81	637.475,12
Sonstige durchlaufende Posten	10.132.301,49	3.952.633,22
	10.921.157,49	4.670.042,97

Die verrechnete Mehrwertsteuer weist die zum 31.12.2024 noch nicht ausgeglichene Umsatzsteuer für 2024 aus.

Die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer betrifft die für den Monat Dezember 2024 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für die Beamten und Beschäftigten der Stadt Wilhelmshaven. Der Betrag wurde mit der Lohnsteueranmeldung für Dezember 2024 abgeglichen.

In sonstigen durchlaufenden Posten werden von der Kernverwaltung vereinnahmte Verwaltungs- und Benutzungsgebühren ausgewiesen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um von der Stadtkasse den offenen Forderungen noch nicht zugeordnete Einzahlungen sowie an TBW weiterzuleitende Gebühren.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Gewerbesteuervorauszahlungen i.H.v. 9,0 Mio. € ohne vorliegenden Bescheid zurückzuführen. Die Unternehmen hatten die Vorauszahlungen geleistet, um Nachzahlungszinsen zu vermeiden.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	1.241.732,00	816.098,00

Ausgewiesen wird die Restzahlung zur Gewerbesteuer-Umlage für das Jahr 2024.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	11.394.936,62	2.040.851,62

Es werden am Bilanzstichtag noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es handelt es sich hierbei im Wesentlichen um soziale Leistungsverbindlichkeiten des FB 50, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten berücksichtigt werden mussten sowie um Tilgungsleistungen für Investitionskredite, die zwar erst in 2025 liquiditätswirksam abgeflossen sind, jedoch vom Kreditinstitut als bereits getilgt bestätigt wurden.

Des Weiteren werden hier aufgrund einer Änderung des Kontenrahmens Verbindlichkeiten i.H.v. 9,9 Mio. € ausgewiesen, die bisher unter den sonstigen Geldschulden auszuweisen waren.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	212.450.933,00	202.658.346,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Pensionen für aktive Beamte Kernverwaltung	78.255.681,00	73.945.667,00
Pensionen Versorgungsempfänger	103.171.248,00	100.009.995,00
Beihilfen aktive Beamte Kernverwaltung	13.381.721,00	12.201.035,00
Beihilfen Versorgungsempfänger	17.642.283,00	16.501.649,00
	212.450.933,00	202.658.346,00

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Versorgungskasse Oldenburg nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Programm HAESSLER Pensionsrückstellungen HPR 4.5 durchgeführt. Für sämtliche Pensionäre, Hinterbliebene und aktive Beamte der Kernverwaltung wurde die Pensionsrückstellung einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Berechnungsgutachten wurden eingesehen und mit den Zahlungsempfängerlisten (Besoldung, Versorgungsbezüge) abgeglichen. Die Prüfung hat ergeben, dass für alle aktiven Beamten, Pensionäre und Hinterbliebenen ein entsprechendes Gutachten vorliegt. Die Gutachten wurden stichprobenweise auf inhaltliche Richtigkeit geprüft, Abweichungen haben sich nicht ergeben.

Soweit aus versicherungsmathematischen Gründen (z. B. Veränderungen der Sterbetafeln) die Pensionsrückstellungen neu zu bewerten sind, werden diese Veränderungen auch bei den Beihilferückstellungen nachvollzogen.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.854.082,00	3.631.310,00

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Urlaubsrückstellungen	1.487.434,00	0,00	0,00	232.575,00	1.720.009,00
Überstundenrückstellun- gen	1.129.713,00	0,00	0,00	128.060,00	1.257.773,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	877.062,00	-137.863,00	0,00	0,00	739.199,00
Jubiläumsrückstellung	137.101,00	0,00	0,00	0,00	137.101,00
	<u>3.631.310,00</u>	<u>-137.863,00</u>	<u>0,00</u>	<u>360.635,00</u>	<u>3.854.082,00</u>
	3.631.310,00	-137.863,00	0,00	360.635,00	3.854.082,00

Unter dieser Bilanzposition werden die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und für Jubiläen ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wurde.

Die Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem Programm "Rückstellung Altersteilzeit" durchgeführt. Dieses Programm wurde vom Klinikum Stuttgart entwickelt und hat sich seit Jahren am Markt bei fast 700 Anwendern behauptet, darunter auch beim Klinikum Wilhelmshaven. Es wird die vom Hauptfachausschuss des Instituts für Wirtschaftsprüfer vorgegebene Berechnungsmethode angewandt.

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und für geleistete Überstunden wurden mit selbst erstellten Excel-Tabellen ermittelt. Die Berechnungen wurden anhand der Formeln geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Jubiläumsrückstellungen werden aufgrund des hohen Arbeitsaufwands nur noch alle 5 Jahre angepasst.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	224.485,00	344.582,52

Es handelt sich um ein Risiko auf Altlasten auf einem Grundstück eines Zweckverbands, an dem die Stadt Wilhelmshaven beteiligt ist (97 T€) sowie um eine Verdachtsfläche auf Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg (127 T€).

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	81.500,00	638.581,15

Die Rückstellungen aus dem Vorjahr wurden in Anspruch genommen bzw. aufgelöst. In 2024 wurden Rückstellungen i.H.v. 10,0 T€ für eine Großbetriebsprüfung und i.H.v. 71,5 T€ für Kapitalertragssteuern gebildet.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	747.749,54	814.718,69

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	236.260,54	308.329,69
anhängige Gerichtsverfahren	46.489,00	41.389,00
Gerichtsverfahren Finanzausgleich	465.000,00	465.000,00
	747.749,54	814.718,69

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Andere Rückstellungen	5.068.147,10	8.808.626,95

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
leistungsorientierte Bezahlung	604.510,00	1.133.535,00
Zuschuss Klinikum gGmbH	3.600.000,00	6.880.000,00
ausstehende Rechnungen	863.637,10	795.091,95
	5.068.147,10	8.808.626,95

Die leistungsorientierte Bezahlung sowie die Rückstellung für die Inflationsausgleichsprämie für Beamte aus 2023 wurde verbraucht. Für 2024 wurde eine Rückstellung i.H.v. 605 T€ für die leistungsorientierte Bezahlung gebildet.

Die Rückstellung für den Zuschuss an die Klinikum gGmbH aus dem Vorjahr wurde i.H.v. 3,28 Mio. € verbraucht.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen hauptsächlich soziale Zwecke.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.284.756,83	2.182.081,01

Es werden im Wesentlichen Einzahlungen aus Ablösegeldern für Kompensationsmaßnahmen und Baumschutzgelder (0,85 Mio. €) sowie Einzahlungen aus Pakt ÖGD (0,25 Mio. €) ausgewiesen.

Ergebnisrechnung

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
1. Steuern und ähnliche Abgaben	103.723.200,00	110.455.732,00	112.516.261,86	99.934.625,71
Grundsteuer A	90.000,00	90.000,00	92.927,54	93.144,85
Grundsteuer B	20.350.000,00	20.350.000,00	20.553.151,81	20.174.207,21
Gewerbesteuer	35.700.000,00	45.668.732,00	47.962.426,69	37.101.439,19
Gemeindeanteil Einkommensteuer	37.431.000,00	34.631.000,00	34.374.769,00	32.327.164,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.737.000,00	6.651.000,00	6.313.956,00	6.368.019,00
Vergnügungssteuer	2.200.000,00	2.000.000,00	1.987.362,28	1.889.292,89
Hundesteuer	555.000,00	565.000,00	573.295,00	588.491,00
Zweitwohnungsteuer	660.200,00	500.000,00	658.373,54	316.775,61
Leistungen Land ALG II	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.076.091,96</u>
	103.723.200,00	110.455.732,00	112.516.261,86	99.934.625,71

Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist eine Steigerung um 12,7 Mio. € zu verzeichnen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Steigerung der Gewerbesteuererträge um 10,8 Mio. € und einer Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer um 2,0 Mio. €. Gegenläufig wirkte sich der Wegfall der Leistung des Landes zur Umsetzung ALG II (- 1,1 Mio. €) aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.214.400,00	112.981.948,33	118.393.033,33	100.822.619,44
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	20.189.200,00	23.461.093,45	24.952.031,51	22.963.077,39
Land	85.757.800,00	89.225.644,85	92.908.186,90	77.648.999,13
Sonstige	248.900,00	276.710,03	529.026,67	197.932,92
Spenden	18.500,00	18.500,00	3.788,25	12.610,00
	106.214.400,00	112.981.948,33	118.393.033,33	100.822.619,44

Es handelt sich hauptsächlich um Schlüsselzuweisungen des Landes.

Das Ergebnis liegt 17,9 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Dies liegt insbesondere an den deutlich höheren gesamten Landeszuweisungen (+ 15,2 Mio. €) und der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (+1,6 Mio. €).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.654.000,00	4.654.000,00	7.556.489,99	6.275.776,85

Ausgewiesen werden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und Entgelte.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
4. Sonstige Transfererträge	2.630.200,00	3.266.502,80	5.225.342,06	5.784.633,83
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Örtliche Trägerschaft	212.500,00	212.500,00	976.956,14	513.420,24
Überörtliche Trägerschaft	570.800,00	570.800,00	883.063,19	914.350,53
Sonstige	<u>1.846.900,00</u>	<u>2.483.202,80</u>	<u>3.365.322,73</u>	<u>4.356.863,06</u>
	2.630.200,00	3.266.502,80	5.225.342,06	5.784.633,83

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen für soziale Leistungen.

Bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 wurde festgestellt, dass im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht periodengerechte Buchungen in erheblichem Umfang vorgenommen wurden. Diese resultierten aus der Umstellung der Buchungssystematik im Rahmen des Anschlusses des Vorsystems KDO Jugendhilfe an die Buchhaltungssysteme und konnten nur zum Teil im Rahmen der Prüfung korrigiert werden. Es ergeben sich daher entsprechende Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2024, deren Umfang nicht abschließend festgestellt werden kann.

Zudem liegen dem Rechnungsprüfungsamt unterschiedliche Werte für die Höhe der Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen aus dem Vorsystem und der Buchhaltung vor. Der richtige Wert kann vom Rechnungsprüfungsamt nicht abschließend ermittelt werden. Der Forderungsbetrag bewegt sich in einem Bereich zwischen 15,7 Mio. € und 16,3 Mio. €. Die Differenz von 0,6 Mio. € ist als unwesentlich zu betrachten, so dass keine Einschränkung des Prüfungsergebnisses erforderlich ist.

Die Minderung gegenüber dem Vorjahr (-0,6 Mio. €) ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Nacherfassung von Unterhaltsansprüchen im Bereich des Jugendamtes zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.944.600,00	14.005.246,00	10.506.359,79	12.492.201,74
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Verwaltungsgebühren	6.998.000,00	6.998.000,00	4.220.175,94	4.372.582,92
Benutzungsgebühren	<u>6.946.600,00</u>	<u>7.007.246,00</u>	<u>6.286.183,85</u>	<u>8.119.618,82</u>
	13.944.600,00	14.005.246,00	10.506.359,79	12.492.201,74

Unter dieser Position werden z.B. Baugenehmigungsgebühren und Rettungsdienstgebühren ausgewiesen.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (- 2,0 Mio. €) ist im Wesentlichen auf verminderte Erträge im Bereich des Rettungsdienstes zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
6. Privatrechtliche Entgelte	245.800,00	222.800,00	307.939,48	234.266,22
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Mieten und Pachten	183.500,00	183.500,00	248.386,36	175.110,42
Erträge aus dem Verkauf von Sachvermögen	32.000,00	32.000,00	28.731,53	34.952,27
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>30.300,00</u>	<u>7.300,00</u>	<u>30.821,59</u>	<u>24.203,53</u>
	245.800,00	222.800,00	307.939,48	234.266,22

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.214.600,00	76.373.825,47	72.988.106,21	68.919.607,02

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Land	57.219.500,00	64.993.602,92	60.960.574,35	58.273.105,60
Gemeinden	1.092.800,00	1.409.140,55	950.540,41	943.294,42
Zweckverbände	993.300,00	993.300,00	1.116.306,13	1.056.740,82
Verbundene Unternehmen	8.318.000,00	8.318.000,00	8.708.908,87	7.860.684,91
Private Unternehmen	338.700,00	407.482,00	835.685,50	382.405,96
Übrige Bereiche	252.300,00	252.300,00	416.090,95	403.375,31
	68.214.600,00	76.373.825,47	72.988.106,21	68.919.607,02

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.093.300,00	8.093.300,00	3.425.631,34	5.470.477,57

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Zinsen verbundene Unternehmen	1.415.900,00	1.415.900,00	1.353.611,12	1.373.742,48
Zinsen Stiftungen	0,00	0,00	1.587,56	1.326,17
Zinsen Bank	3.000,00	3.000,00	8.811,31	7.353,93
Zinsen übrige inländische Bereiche	3.300,00	3.300,00	193,06	200,26
Gewinnanteile	6.073.600,00	6.073.600,00	1.180.297,09	3.010.297,09
Steuerverzinsungen	559.700,00	559.700,00	485.901,40	369.234,14
Sonstige	37.800,00	37.800,00	395.229,80	708.323,50
	8.093.300,00	8.093.300,00	3.425.631,34	5.470.477,57

Die Zinserträge liegen um 2,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die fehlende Gewinnabführung vom Eigenbetrieb TBW sowie niedrigere sonstige Finanzerträge zurückzuführen.

Im Vergleich zum Haushaltsplan ist das um 4,7 Mio. € niedrigere Ergebnis hauptsächlich auf die fehlenden Gewinnabführungen von den Eigenbetrieben GGS und TBW zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
9. Sonstige ordentliche Erträge	6.727.000,00	6.927.000,00	8.780.126,89	6.992.629,16
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Buß- und Verwarngelder	1.305.000,00	1.505.000,00	1.406.064,11	1.491.768,81
Mahn- und Pfändungsgebühren	14.500,00	14.500,00	11.104,84	9.517,49
Abwicklung Verbraucherinsolvenzen	8.800,00	8.800,00	94,45	22,25
Nebenforderungen Haushalt	560.000,00	560.000,00	903.222,89	936.123,32
Konzessionsabgaben GEW	3.970.000,00	3.970.000,00	4.012.215,99	2.816.253,44
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	72.000,00	72.000,00	1.676.029,54	671.408,71
Kompensationsgelder	788.000,00	788.000,00	718.065,73	1.066.065,53
Andere sonstige ordentliche Erträge	8.700,00	8.700,00	53.329,34	1.469,61
	6.727.000,00	6.927.000,00	8.780.126,89	6.992.629,16

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um 1,8 Mio. € zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die erstmalige Erhebung der Konzessionsabgabe für Wasser sowie höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Der Anstieg im Vergleich zum Haushaltsplan ist im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen, da hier nur geringe Ansätze für die Auflösung von Personalarückstellungen vorhanden waren.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
10. Summe ordentliche Erträge	314.447.100,00	336.980.354,60	339.699.290,95	306.926.837,54

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
11. Personal- aufwendungen	68.723.800,00	68.351.100,00	72.455.593,86	62.051.992,79

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Dienstaufwand	47.683.100,00	47.310.400,00	47.158.101,54	44.043.466,09
Versorgungsaufwand	12.035.200,00	12.035.200,00	11.799.924,68	11.052.439,20
Beiträge Sozialversicherung	7.167.600,00	7.167.600,00	6.800.639,75	5.888.770,71
Beihilfen, Unter- stützungsleistungen	971.200,00	971.200,00	845.592,89	950.456,79
Zuführung Rückstellungen	<u>866.700,00</u>	<u>866.700,00</u>	<u>5.851.335,00</u>	<u>116.860,00</u>
	68.723.800,00	68.351.100,00	72.455.593,86	62.051.992,79

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 10,4 Mio. € gestiegen, was zu einem auf Tarifsteigerungen und zum anderen auf höhere Zuführungen zu den Personalrückstellungen zurückzuführen ist.

Die höheren Zuführungen zu den Personalrückstellungen sind auch die wesentliche Ursache für die Abweichung zum Haushaltsplan.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
12. Versorgungs- aufwendungen	6.293.800,00	6.293.800,00	6.427.988,25	3.320.931,84

Es handelt sich um Beihilfen für Versorgungsempfänger und die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.610.600,00	11.395.554,95	9.623.740,67	9.055.599,41
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Unterhaltung Sachvermögen	834.700,00	866.000,00	471.567,14	712.480,08
Geringwertige Wirtschaftsgüter	749.400,00	950.272,01	658.715,81	723.237,25
Aufwendungen für				
Kompensationszwecke	788.000,00	978.872,23	718.065,73	1.066.065,53
Mieten, Pachten, Leasing	172.700,00	197.700,00	1.288.198,11	245.614,20
Bewirtschaftung Grundstücke und Betriebsausstattung	230.900,00	245.346,00	1.122.732,01	302.157,63
Fahrzeugaufwendungen	449.100,00	449.100,00	491.139,49	507.285,29
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.303.400,00	1.319.000,00	1.115.276,38	1.036.610,22
Aufwendungen aus Spenden	0,00	61.156,65	5.260,20	10.115,20
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	833.800,00	758.550,00	486.684,30	566.345,04
Aufwendungen für Schulen	435.500,00	486.639,66	438.797,35	389.858,08
Verbrauch von Vorräten	63.400,00	63.400,00	70.547,12	39.830,87
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>3.749.700,00</u>	<u>5.019.518,40</u>	<u>2.756.757,03</u>	<u>3.456.000,02</u>
	<u>9.610.600,00</u>	<u>11.395.554,95</u>	<u>9.623.740,67</u>	<u>9.055.599,41</u>

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sind die tatsächlichen Aufwendungen um 1,8 Mio. € niedriger ausgefallen, was im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
14. Abschreibungen	6.294.500,00	6.294.500,00	7.271.141,43	9.986.745,47

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Immaterielles Vermögen	3.245.600,00	3.245.600,00	3.212.177,24	3.441.310,89
Sachvermögen	1.748.900,00	1.748.900,00	2.842.386,80	2.636.276,22
Uneinbringliche Forderungen	150.700,00	150.700,00	1.216.577,39	3.909.158,36
Investitionsprogramm	<u>1.149.300,00</u>	<u>1.149.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.294.500,00</u>	<u>6.294.500,00</u>	<u>7.271.141,43</u>	<u>9.986.745,47</u>

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz resultieren im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen, da diese schwierig zu planen sind. Die tatsächlichen Abschreibungen für das Investitionsprogramm werden in den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen abgebildet.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.294.400,00	3.124.400,00	2.338.546,79	1.462.494,64

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Zinsen Kreditinstitute	824.000,00	824.000,00	550.302,76	216.329,01
Zinsen auf Steuernachzahlungen	360.000,00	360.000,00	115.587,97	639.023,13
Zinsen auf Liquiditätskredite	100.000,00	1.930.000,00	1.670.045,13	553.055,01
Sonstige Finanzaufwendungen	<u>10.400,00</u>	<u>10.400,00</u>	<u>2.610,93</u>	<u>54.087,49</u>
	<u>1.294.400,00</u>	<u>3.124.400,00</u>	<u>2.338.546,79</u>	<u>1.462.494,64</u>

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite zurückzuführen.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
16. Transfer- aufwendungen	146.733.400,00	178.609.210,11	177.586.807,80	166.424.521,61
	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Zuweisungen und Zuschüsse				
an Sondervermögen, verbund. Unternehmen und Beteiligungen	24.503.900,00	37.755.326,13	36.087.948,41	42.068.687,69
an übrige Bereiche	16.711.000,00	18.302.175,89	18.075.101,42	16.474.382,66
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2.026.100,00	2.159.100,00	1.805.413,95	1.901.981,02
Summe Zuweisungen und Zuschüsse	43.241.000,00	58.216.602,02	55.968.463,78	60.445.051,37
Sozialaufwendungen:				
an nat. Personen außerhalb von Einrichtungen				
• Fachbereich Soziales	17.769.300,00	21.485.210,40	21.111.524,99	18.510.260,02
• Jugendamt	11.133.800,00	11.706.040,55	10.200.722,03	9.115.242,19
	28.903.100,00	33.191.250,95	31.312.247,02	27.625.502,21
an nat. Personen innerhalb von Einrichtungen				
• Fachbereich Soziales	7.926.300,00	9.708.803,38	9.699.183,23	7.899.848,97
• Jugendamt	23.290.000,00	26.894.416,34	28.706.865,21	24.325.030,22
	31.216.300,00	36.603.219,72	38.406.048,44	32.224.879,19
sonstige soziale Leistungen				
• Fachbereich Soziales	35.143.900,00	40.025.021,00	41.248.436,39	37.513.909,12
• Jugendamt	4.252.100,00	5.479.984,42	5.580.120,44	4.424.935,36
	39.396.000,00	45.505.005,42	46.828.556,83	41.938.844,48
Summe Sozialaufwendungen	99.515.400,00	115.299.476,09	116.546.852,29	101.789.225,88
Sonstige Transferaufwen- dungen				
Gewerbesteuerumlage	2.975.000,00	3.954.632,00	3.954.652,00	3.185.105,00
Allgemeine Umlagen	1.002.000,00	1.138.500,00	1.116.839,73	1.005.139,36
Summe sonstige Transferaufwendungen	3.977.000,00	5.093.132,00	5.071.491,73	4.190.244,36
	146.733.400,00	178.609.210,11	177.586.807,80	166.424.521,61

Die Sozialaufwendungen an natürliche Personen betreffen z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Asyl und Pflege im Fachbereich Soziales. Im Jugendamt betreffen diese Aufwendungen die Kinder- und Jugendhilfe.

Die sonstigen Sozialaufwendungen betreffen insbesondere die Eingliederungshilfe im Fachbereich Soziales sowie den Unterhaltsvorschuss und Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jugendamt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Transferaufwendungen um 11,3 Mio. € gestiegen. Im Wesentlichen ist die Erhöhung auf gestiegene Aufwendungen im Bereich des Jugendamtes (Heimerziehung und Unterhaltsvorschuss) sowie im Bereich des Sozialamtes (Leistungen nach SGB XII und qualifizierte Assistenzleistungen) zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuschusszahlung an die Klinikum gGmbH aus.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.296.300,00	87.295.673,91	89.380.254,85	90.612.833,07
	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Ehrenamtliche Tätigkeiten	382.000,00	382.000,00	466.702,67	372.322,57
Rechte und Dienste	2.560.700,00	2.560.852,06	2.987.172,00	2.601.277,15
Gutachten, Honorare	928.900,00	1.596.975,70	791.563,43	956.988,23
Öffentl. Bekanntmachungen	209.000,00	209.000,00	212.044,44	192.636,82
Aufwendungen für Büromaterial, Fachliteratur, Kommunikation und EDV	2.902.000,00	3.102.970,00	2.686.976,38	2.315.257,01
Reisekosten	962.400,00	964.835,56	1.004.001,57	813.349,46
Gerichtskosten	54.100,00	54.100,00	-49.748,92	20.845,39
Steuern und Versicherungen	904.000,00	904.000,00	991.485,74	1.342.128,37
Erstattungen Bund	109.000,00	109.000,00	129.422,98	126.099,00
Erstattungen Land	30.000,00	30.000,00	4.273,35	33.598,90
Erstattungen Gemeinden	1.836.500,00	1.836.500,00	1.526.600,19	1.535.182,18
Erstattungen Zweckverbände	77.700,00	77.700,00	202.536,50	184.557,66
Erstattungen sonstige öffentliche Bereiche	672.000,00	1.200.000,00	1.179.183,32	768.030,32
Erstattungen verbundene Unternehmen	2.595.000,00	2.735.000,00	2.669.656,46	2.637.824,35
Erstattungen Eigenbetriebe	36.395.900,00	36.493.800,00	34.652.739,75	37.104.779,01
Erstattungen private Unternehmen	1.300,00	201.300,00	63.211,51	389.117,24
Erstattungen übrige Bereiche	2.540.300,00	2.540.300,00	2.474.150,76	2.420.491,42
Kosten der Unterkunft und sonstige soziale Aufwendungen	30.102.400,00	32.264.240,59	35.490.729,33	34.157.015,99
Sonstige Verwaltungsaufwen- dungen	<u>33.100,00</u>	<u>33.100,00</u>	<u>1.897.553,39</u>	<u>2.641.332,00</u>
	<u>83.296.300,00</u>	<u>87.295.673,91</u>	<u>89.380.254,85</u>	<u>90.612.833,07</u>

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 1,2 Mio. € gesunken. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gesunkene Aufwendungen für die Erstattungen an GGS (-2,5 Mio. €). Gegenläufig wirkten sich die Kostensteigerungen für die Kosten der Unterkunft (+1,3 Mio. €) aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
18. Summe ordentliche Aufwendungen	322.246.800,00	361.364.238,97	365.084.073,65	342.915.118,83

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
19. Ordentliches Ergebnis	-7.799.700,00	-24.383.884,37	-25.384.782,70	-35.988.281,29

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
20. Außerordentliche Erträge	20.000,00	20.000,00	140.380,74	950.510,03

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Schadenersatzleistungen	0,00	0,00	8.981,25	5.536,07
Außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	30.701,84	87.874,30
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	48.659,79
Zuschreibungen aus Werterhöhungen	0,00	0,00	46.147,65	702.125,93
Veräußerungsgewinne größer als 1.000 €	20.000,00	20.000,00	54.550,00	46.792,00
Übrige	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>59.521,94</u>
	20.000,00	20.000,00	140.380,74	950.510,03

Die außerordentlichen Erträge resultieren hauptsächlich aus Veräußerungserlösen.

Da außerordentliche Erträge nur sehr schwierig zu planen sind, sind Abweichungen vom Haushaltsansatz nicht unwahrscheinlich.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	215.524,57	7.787,72
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Außerplanmäßige Abschrei- bungen Finanzvermögen	0,00	0,00	135.369,05	0,00
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	34.776,84	0,00
Außerplanmäßige Abschrei- bungen Sachvermögen	0,00	0,00	45.378,68	5.371,40
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1.687,06
Aufwendungen im Zusammen mit Katastrophen u.ä. Ereignissen	0,00	0,00	0,00	729,26
	0,00	0,00	215.524,57	7.787,72

Außerordentliche Aufwendungen sind nur sehr schwierig zu planen. Daher entspricht das Ergebnis nicht dem Ansatz im Haushaltsplan.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
22. Außerordentliches Ergebnis	20.000,00	20.000,00	-75.143,83	942.722,31
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
23. Jahresergebnis	-7.779.700,00	-24.363.884,37	-25.459.926,53	-35.045.558,98